

Für den Lehrerberuf geeignet?

Eine Bestandsaufnahme zu Eignungsabklärung, Beratung und
Bewerbersauswahl für das Lehramtsstudium.



Deutsche Telekom Stiftung



Impressum.

Herausgeber

Deutsche Telekom Stiftung
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Tel. 0228 181-92001
Fax 0228 181-92403
www.telekom-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Ekkehard Winter

Redaktionsleitung

Andrea Servaty

Redaktion

Dr. Birgit Nieskens,
Dr. Heike Demarle-Meusel

Grafik, Layout und Produktion

SeitenPlan GmbH
Corporate Publishing, Dortmund

Druck

Druckerei Schmidt, Lünen

Fotos

Deutsche Telekom Stiftung (5), privat (7),
Shutterstock (9, 10, 18), Thinkstock (26)

Stand

April 2013 (2., aktualisierte Auflage)

Copyright Deutsche Telekom Stiftung

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| <p>5 Vorwort.
Dr. Ekkehard Winter.</p> <p>6 Einführung.
Dr. Birgit Nieskens,
Dr. Heike Demarle-Meusel.</p> <p>8 Die Bundesländer.
Unterschiedliche Grundlagen für die
Eignungsabklärung.</p> <p>10 Bundesländer mit gesetzlichen
Vorgaben.</p> <p>15 Bundesländer ohne gesetzliche
Vorgaben.</p> | <p>16 Die Hochschulen.
Breites Spektrum an Verfahren zur
Eignungsabklärung.</p> <p>18 Die Selbsterkundung.
Die gängigsten Methoden.</p> <p>21 Beispiele aus der Hochschulpraxis.
Von Selbsterkundung bis Auswahl-
verfahren.</p> <p>29 Zusammenfassung.
Hochschullandschaft zeigt sich
heterogen.</p> <p>31 Resümee.
Zwei unterschiedliche Strategien.</p> |
|---|---|

Übersichtskarten.



- 13 **Bundesländer** mit gesetzlichen Vorgaben
- Hochschulen** in ...
- 20 Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen,
Niedersachsen
- 23 Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg,
Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen
- 24 Nordrhein-Westfalen
- 27 Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- 28 Baden-Württemberg
- 30 Bayern
-

Die Analyse finden Sie im Internet unter
www.telekom-stiftung.de/zeit-konferenzen

Man kann niemanden etwas lehren,
man kann ihm nur helfen,
es in sich selbst zu finden.

Galileo Galilei (1564–1642), italienischer Mathematiker, Physiker und Astronom

Deutsche Telekom Stiftung.

Mit ihrem Stiftungskapital von 150 Millionen Euro gehört die Deutsche Telekom Stiftung zu den großen Unternehmensstiftungen in Deutschland. Dies ermöglicht es, wirkungsvolle Projekte zur Verbesserung der MINT-Bildung entlang der gesamten Bildungskette ins Leben zu rufen: von der frühkindlichen Bildung über schulisches und außerschulisches Lernen bis hin zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die Aktivitäten der Stiftung sind in fünf thematische Schwerpunkte gebündelt: Im Handlungsfeld Frühe Bildung engagiert sich die Stiftung für MINT-Bildung im Elementarbereich und für den reibungslosen Übergang in die Grundschule.

Unter der Überschrift Unterricht & mehr führt sie Projekte, die schulisches und außerschulisches MINT-Lernen verbinden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von MINT-Lehrkräften nimmt die Stiftung mit dem Handlungsfeld Lehrerbildung in den Blick. Individuelle MINT-Begabungen stärkt sie im Bereich Talentförderung. Und im Handlungsfeld Impulse fasst die Stiftung Vorhaben zusammen, mit denen sie für ein besseres Verständnis für MINT-Themen wirbt sowie Schwachstellen im Bildungssystem ausmacht und Verbesserungen anregt.

www.telekom-stiftung.de

Vorwort.

Auf die Frage, was eine gute Lehrerin oder einen guten Lehrer auszeichnet, gibt es viele Antworten: fachliches, fachdidaktisches und erziehungswissenschaftliches Wissen, Kompetenzen im Classroom-Management, Diagnosefähigkeit, Einfühlungsvermögen, Begeisterung – die Liste ließe sich fortsetzen. Welche dieser Haltungen und Kompetenzen aus ganz verschiedenen Bereichen Lehramtskandidatinnen und -kandidaten bereits mitbringen müssen und welche während des Studiums oder im Berufsleben erlernt werden können, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Ebenso darüber, wie wichtig die einzelnen Komponenten sind und wie sie zusammenhängen.

Öffentlich diskutiert wurden in letzter Zeit vor allem die Forschungsergebnisse zu diesem Thema von Professor Udo Rauin (Goethe-Universität Frankfurt am Main), die Resultate der COACTIV-Studie, die von Professor Jürgen Baumert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin) koordiniert wurde, und die Befunde aus der Studie TEDS-M, die unter Leitung von Professorin Sigrid Blömeke (Humboldt-Universität zu Berlin) stattfand. Baumert und sein Expertenteam machten darauf aufmerksam, dass insbesondere fachliche in Verbindung mit fachdidaktischen Kompetenzen eine Grundlage für einen guten Unterricht bieten. Defizite im Fachlichen ließen sich nicht kompensieren, so das Urteil.

Professorin Blömeke und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ergänzend dazu deutlich machen, dass diese Kompetenzen entscheidend im Studium gefördert werden. Fachliche und fachdidaktische Kompetenzen allein aber reichen nicht aus: Professor Rauin erregte Aufsehen mit der empirisch fundierten Hypothese, dass es ganz wesentlich auch auf die Studien- und Berufsmotivation ankommt – Lehrkräfte, die sich ihren Aufgaben nicht gewachsen zeigen, wählten ihren Beruf oft wegen vermeintlich geringer Anforderungen und waren schon im Studium nur halbherzig dabei.

Das sind drei Beispiele für den Stand der Debatte, die durch weitere ergänzt werden könnten. Sie zeigen, dass es sinnvoll ist, sich mit fünf Fragen zu beschäftigen:

1. Über welche Kompetenzen sollte eine Lehrkraft verfügen?
2. Was kann sie im Studium lernen?
3. Welche Voraussetzungen sollte sie für das Studium mitbringen?
4. Ist allen, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, klar, worauf sie sich einlassen?
5. Wie können (angehende) Lehramtsstudierende ihre eigenen Vorstellungen vom Lehrerberuf und ihre Eignung für diesen abklären bzw. was können Bildungsverwaltungen und Hochschulen zu dieser Abklärung beitragen?

Als Deutsche Telekom Stiftung hat uns interessiert, ob die Länder, die für die Ausgestaltung der Lehrerbildung zuständig sind, und die Hochschulen, die Lehrkräfte ausbilden, diese Fragen im Blick haben und wie sie vor allem die fünfte Frage zu beantworten versuchen. Deshalb haben wir Dr. Birgit Nieskens von der Leuphana Universität Lüneburg und Dr. Heike Demarle-Meusel von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beauftragt, mit Blick auf das Lehramtsstudium in Deutschland eine Bestandsaufnahme zur Eignungsabklärung, Beratung und Bewerberauswahl zu erstellen.

Die Ergebnisse sind sehr aufschlussreich. Die Analyse zeigt auch, dass die Landschaft insgesamt ausgesprochen heterogen ist. Nur wenige Hochschulen setzen auf eine belastbare Beurteilung der Studienbewerber oder -anfänger schon vor oder zu Beginn des Studiums, die Mehrheit der Einrichtungen nutzt Verfahren zur Information, Selbstreflexion und fördert die Auseinandersetzung mit den Berufsanforderungen. Es gibt viele Ansätze von guter Praxis, deren Wirksamkeit aber noch durch Forschung belegt werden muss. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie die in sechs Bundesländern verankerte Eignungsabklärung an den jeweiligen Hochschulen umgesetzt wird und welche Effekte dies auf die Lehrerausbildung hat.

Die Studie wurde im Mai 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie hat seitdem eine umfangreiche Verbreitung erfahren und vielfältige Resonanz ausgelöst. Unter anderem fand sie Berücksichtigung beim im November 2012 veröffentlichten „Monitor Lehrerbildung“ sowie bei der Erarbeitung einer im März 2013 veröffentlichten Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur



Ekkehard Winter

Eignungsabklärung. Diese Empfehlung ist in der nun vorliegenden zweiten, aktualisierten Auflage der Studie bereits berücksichtigt.

Wir empfehlen die Untersuchung Ihrer Lektüre und freuen uns, wenn die Ergebnisse auch weiterhin die Grundlage für anregende Gespräche über die Lehrerbildung in Deutschland bieten.

Dr. Ekkehard Winter
Geschäftsführer
Deutsche Telekom Stiftung

Einführung.

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland eine breite Diskussion zur Frage der Lehrerrekutierung, Lehrereignung und Studierendenauswahl. Angestoßen wurde diese von Ergebnissen der Lehrerbelastungsforschung. Sie zeigen, dass viele Lehramtsstudierende für den Lehrerberuf ungünstige Merkmale mitbringen, die sich durch die Ausbildung nur schwer verändern lassen. Verstärkt wird die Diskussion durch die für alle deutschsprachigen Länder ernüchternden PISA-Schulleistungsvergleiche (PISA, Programme for International Student Assessment).

Der Blick in das PISA-Musterland Finnland legt nahe, dass man um strikte Auswahl der bestgeeigneten Bewerber* für das Lehramtsstudium kaum herkommt, wenn man gute Schülerleistungen erzielen möchte. Diese selektive Perspektive wurde 2005 auch durch eine Expertise der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gestützt, die ein Maßnahmenbündel vorschlägt, um gute Lehrkräfte zu gewinnen: Potenziell geeignete Personen auf den Beruf aufmerksam zu machen, sie auszuwählen und sie zu qualifizieren sind drei dieser Maßnahmen.

Einen wichtigen Anstoß zur Diskussion und für Initiativen in Deutschland lieferte die Novelle des Hochschulrahmengesetzes 2004. Auf dieser rechtlichen Basis erhielten die Hochschulen deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Eignungsprüfung, Beratung und Auswahl der Studierenden.

2009 wurde die Thematik der Eignungsabklärung, Beratung und Auswahl im Lehrerberuf erstmalig auf einer großen Tagung an der Universität Trier in die bildungspolitische Öffentlichkeit getragen, weitere Tagungen und Expertenrunden folgten. Das führte dazu, dass verschiedene Bundesländer und Hochschulen Konzepte entwickelten und umsetzten. Dabei wurden „weichere“ Strategien der Zugangssteuerung in Form von Beratungsverfahren und Self-Assessments eingeführt.

Ein Grund dafür ist – neben einer hierzulande verbreiteten Skepsis gegenüber Selektion –, dass in Zeiten eines sich verschärfenden Lehrermangels eher die Sorge besteht, zu wenige als zu wenig gute Lehrkräfte zur Verfügung zu haben. Die Absicht, ungeeignete Personen vom Lehrerberuf fernzuhalten, wird deshalb ergänzt um das Anwerben von Lehrkräften, insbesondere solcher mit speziellem Hintergrund (z. B. mit Migrationsgeschichte) und besonderen Interessen (z. B. für die Mangelfächer im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich).

Das Ziel der Eignungsabklärung und der begleitenden Beratung, aber auch das Ziel einer eventuellen Bewerberauswahl ist es, „gut geeignete“ Personen in das Lehramtsstudium und in weiterer Folge in den Lehrerberuf zu bringen bzw. „weniger geeignete“ Personen von einer solchen Laufbahn abzuhalten. Dabei gibt es allerdings keine klare Trennung in „Geeignete“ und „Ungeeignete“. Es geht vielmehr um eine – mit vielerlei Unwägbarkeiten verbundene – Prognose späterer Berufsbewährung.

In diesem Kontext ist „Eignung“ daher keine fixe Größe – sie bedeutet vielmehr das Vorliegen von Dispositionen und Kompetenzen, die es mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, dass Studierende die Lehrerausbildung erfolgreich durchlaufen, später den Lehrerberuf über längere Zeit kompetent und berufszufrieden ausüben und sich im Beruf kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Eignung für den Lehrerberuf wird für eine sehr lange Zeitphase vorausgesagt. Zwischen dem Eintritt in das Studium und der ersten Tätigkeit als „richtiger“ Lehrkraft liegen etliche Jahre der universitären und seminaristischen Ausbildung. Für die Eignungsbestimmung kommen für den Lehrerberuf also nur Merkmale infrage, die eine solche langfristige Prognose erlauben und auch die mögliche Beeinflussung durch die Aus- und Weiterbildung mit einbeziehen. Es ist deshalb notwendig, Eignung je nach berufsbiografischer Phase anders zu definieren. Bezieht man die Eignungsdefinition auf den Berufsein-

* In dieser Publikation wird der Lesbarkeit halber die männliche Form auch als Synonym für die weibliche Form verwendet.

stieg, würde zum Beispiel der Passus über die Lehrerausbildung entfallen, da diese bereits abgeschlossen ist und damit keine Gelegenheit mehr besteht, in ihr etwas zu lernen.

Derzeit ist die Situation zur Eignungsfeststellung in den Bundesländern und an den Hochschulen sehr heterogen. Eine Vielzahl unterschiedlicher Strategien wird erprobt, bereits bestehende Verfahren wie Online-Self-Assessments werden institutionalisiert, weitere Verfahren entwickelt. Was bisher fehlte, ist eine systematische Erfassung des Ist-Zustandes mit Blick auf Eignungsabklärung, Beratung und Auswahl für das Lehramtsstudium. Im Mai 2012 wurde eine solche Bestandsaufnahme erstmals versucht. Nunmehr wird eine um aktuelle Entwicklungen ergänzte zweite Fassung vorgelegt. Ziel ist es, die verschiedenen Ansätze zu vergleichen, aktuelle Trends zu erkennen und wünschenswerte Entwicklungsrichtungen identifizieren zu können. Die Analyse gliedert sich in zwei Teile: Teil 1 beleuchtet die Frage nach der gesetzlichen Verankerung der Eignungsabklärung, Beratung und Auswahl für den Lehrerberuf in den Bundesländern. Teil 2 gibt einen Überblick über die Initiativen der Hochschulen.

Dr. Birgit Nieskens
Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg

Dr. Heike Demarle-Meusel
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt



Heike Demarle-Meusel



Birgit Nieskens

KMK-Empfehlung zur Eignungsabklärung in der ersten Phase der Lehrerausbildung.

Im März 2013 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Empfehlung, mit der sie ein länderübergreifendes Verständnis der Eignungsabklärung für den Lehrerberuf anregen möchte: „Eignung meint das Vorliegen von Dispositionen, die erwarten lassen, dass eine Person nach Durchlaufen der Lehrerbildung den Lehrerberuf kompetent ausüben wird.“ Damit knüpft die KMK an die Definition von Eignungsabklärung an, die auch in der vorliegenden Studie der Telekom-Stiftung verwendet wird.

Die KMK-Empfehlung betont, dass Eignungsabklärungsverfahren die Unterstützung von (Selbst-) Reflexionsprozessen über das Berufsziel Lehramt zum Ziel haben und nicht auf die Selektion von Bewerbern für Studienplätze oder den Vorbereitungsdienst ausgerichtet sein sollen. Eignungsabklärungsverfahren sollen auch Aussagen über die Kompetenzentwicklung während der Ausbildung ermöglichen und die Kompetenzentwicklung unterstützen.

Die Instrumente zur Eignungsabklärung werden in drei Kategorien zusammengefasst: (1) Instrumente mit dem Ziel der Information und Beratung zur Studien- und Berufswahl vor dem Studium, (2) Instrumente, die eine Rückmeldung über die Kompetenzentwicklung während des Studiums zum Ziel haben und (3) Instrumente, die Entwicklungs- und Umstiegsmöglichkeiten im und nach dem Studium aufzeigen.

Die Kultusministerkonferenz sieht in der Implementierung systematischer Eignungsabklärungsverfahren insbesondere vor oder in der ersten Phase der Lehrerausbildung einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung und empfiehlt, (1) systematische Eignungsabklärungsverfahren mittels einer Kombination aus den genannten Instrumenten vorzusehen, (2) deren Einsatz in Bezug auf die Wirkung zu evaluieren und (3) die Instrumente curricular so zu verankern, dass von ihnen auch Impulse für die Entwicklung der professionellen Kompetenz der Studierenden ausgehen können.

Die Bundesländer.

Unterschiedliche Grundlagen für die Eignungsabklärung.

Das Vorgehen.

Die Recherche zu den Lehrerausbildungsgesetzen der Bundesländer erfolgte über das Internet. Als Quellen dienten die Webseiten der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Bildungsservers, die Bildungsserver der Bundesländer sowie die Webseiten der Kultus- und Schulministerien. Darüber hinaus wurden Experten befragt und Informationsbroschüren der Bundesländer ausgewertet.

Im Fokus der Recherche stand der berufsbiografische Zeitraum zwischen der Studienwahl und dem Ende des ersten Studiensemesters. Dieser Zeitraum beginnt für die meisten jungen Erwachsenen kurz vor dem Abitur und umfasst die Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium sowie die Phase der ersten Orientierung im Studium.

Die Lehrerausbildungsgesetze wurden unter der Fragestellung ausgewertet, ob es für den genannten Zeitraum eine gesetzliche Vorgabe zur Reflexion bzw. Selbstüberprüfung der Eignung und Neigung für ein Lehramtsstudium bzw. den Lehrerberuf und zur Auswahl von Studierenden gibt. Die Recherche richtete sich auf folgende Fragen:

- Werden die Schlüsselbegriffe Eignung, Eignungsreflexion, Selbstreflexion, Selbsteinschätzung, Selbsterkundung, Berufswahlreflexion, Eignungsberatung oder Auswahlverfahren in den Lehrerausbildungsgesetzen genannt?
- Wird in den Gesetzen festgelegt, dass eine Reflexion bzw. Überprüfung der Eignung im Rahmen der Studienbewerbung oder im ersten Semester erfolgen soll?

Landesweite **fächerspezifische** Eignungsfeststellungsverfahren (z. B. zum Fach Sport in Bayern) wurden in dieser Recherche nicht berücksichtigt.

Begriffsklärung „Hochschule“.

Mit dieser Bestandsaufnahme der Länder und lehrerausbildenden Institutionen wird eine Vielfalt an Hochschulformen erfasst – von pädagogischen Hochschulen über Fachhochschulen bis zu Universitäten unterschiedlichster Ausrichtung. Der Begriff „Hochschule“ gilt im Folgenden als Oberbegriff für alle diese Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs.

Die Kategorien.

Für die Beschreibung und Analyse der Initiativen der Bundesländer, in deren Lehrerausbildungsgesetzen die Eignungsabklärung bzw. Reflexion der Berufswahl Lehramt verankert ist, wurden Kategorien entwickelt. Die Kategorienbildung erfolgte induktiv anhand des im Internet zur Verfügung stehenden Materials. Zu jeder Kategorie wurden Indikatoren erstellt. Sie machen kenntlich, ob und in welchem Ausmaß das jeweilige Bundesland diese Kategorie erfüllt. Wenn im Folgenden von Verfahren die Rede ist, sind damit entsprechende online oder real durchgeführte Assessment-Verfahren sowie die damit verbundenen Informations- und Beratungsprozesse gemeint.

Verknüpfung mit dem Studium

Das Verfahren dient nicht nur der Eignungsabklärung in der Bewerbungs- oder Zulassungsphase bzw. im ersten Semester, sondern ist ein Baustein eines reflektierten Professionalisierungsprozesses in der Ausbildung.

Indikatoren:

- Das Verfahren wird im Bewerbungs- und Ausbildungsverlauf wiederholt genutzt.
- Die Ergebnisse oder Erfahrungen aus der Eignungsabklärung werden im Studium angesprochen.
- Es gibt eine curriculare Verknüpfung mit weiteren Elementen im Studium, zum Beispiel mit Beratungsangeboten oder Praktika.

Fremdeinschätzung

Selbsteinschätzungen bezüglich eignungsrelevanter Merkmale werden durch Fremdeinschätzung ergänzt. Die Nutzer erhalten von Mentoren bzw. Beratern eine professionelle Rückmeldung zu den Ergebnissen ihrer Selbsteinschätzung anhand von Beobachtungen in Praktika oder in Studienveranstaltungen.

Indikatoren:

- Die Mentoren geben den Nutzern Feedback.
- Für die Berater steht ein Beratungsleitfaden oder ein (webbasiertes) Fremdeinschätzungsverfahren zur Verfügung.



Institutionenübergreifender Ansatz

An dem Verfahren sind verschiedene Institutionen der Lehrerbildung beteiligt. Universitäre Ausbildungsinhalte und die berufliche Orientierung werden mit der Sichtweise von Mitarbeitern der Studienseminare oder der Schule verknüpft.

Indikatoren:

- Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen (Studienberatung, universitäre Lehrerbildung, Studienseminare, Schulen) sind an der Beratung oder Rückmeldung beteiligt.
- Das Verfahren findet in einem Praxiskontext statt.
- Die beteiligten Fachpersonen bzw. Institutionen arbeiten zusammen bzw. tauschen sich über ihre Erfahrungen aus.

Ressourcen des Landes

Das Bundesland unterstützt die Einführung und Umsetzung der Verfahren durch die Bereitstellung finanzieller und/oder personeller Ressourcen.

Indikatoren:

- Das Bundesland bezahlt die Kosten für das Verfahren.
- Das Bundesland schult Fachpersonen für Beratungsangebote.
- Das Bundesland setzt Entlastungsstunden fest für die begleitende Tätigkeit von Mentoren oder für die Weiterbildung.
- Das Bundesland stellt Mittel für die Evaluation der Beratung zur Verfügung.

Evaluation/Forschung

Das Bundesland unterstützt die Forschung und Evaluation zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Verfahren.

Indikatoren:

- Das Bundesland unterstützt Forschungsaktivitäten zum Verfahren, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Daten oder Unterstützung bei der Stichprobengewinnung.
- Das Bundesland stellt Gelder für die Forschung bzw. Evaluation zur Verfügung.
- Das Bundesland erteilt selbst Aufträge zur Forschung bzw. Evaluation.

Neben der Selbsteinschätzung sehen einige Bundesländer auch eine Fremdeinschätzung vor, die den Studieninteressenten helfen soll, sich über ihre Neigung zum Lehrerberuf klar zu werden. Mentoren geben den Bewerbern dabei hilfreiches Feedback.

Bundesländer mit gesetzlichen Vorgaben.

Baden-Württemberg.

Das Lehrerausbildungsgesetz Baden-Württemberg schreibt die Teilnahme an einem Lehrerorientierungstest als Voraussetzung für die Zulassung zu Lehramtsstudiengängen fest. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Auflage hat das Land 2009 eine Internetseite eingerichtet: www.bw-cct.de. Sie bietet ein Selbsterkundungsverfahren aus dem Laufbahnberatungsprogramm CCT (Career Counselling for Teachers) und stellt Informationen zur Lehrerausbildung in Baden-Württemberg bereit.

Für das Lehramtsstudium für Gymnasien ist dieses Selbsterkundungsverfahren seit dem Wintersemester 2010/2011 Pflicht. Seit dem Wintersemester 2011/2012 ist das Verfahren auch für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums an den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs obligatorisch. Seit 2010 ist an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eine Juniorprofessur eingerichtet, deren Aufgabe die Forschung zur landesspezifischen Nutzung des Programms CCT ist. Zudem wurden in Baden-Württemberg umfangreiche Mittel zur Förderung der Laufbahnberatung an den Hochschulen bereitgestellt.

Für das gymnasiale Lehramt in Baden-Württemberg ist zusätzlich zum Lehrerorientierungstest ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum

verpflichtend, das vor dem Studium geleistet werden soll, spätestens aber zum Beginn des dritten Semesters nachzuweisen ist. Ziel ist unter anderem die Prüfung der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf, des Interesses für die wichtigsten Tätigkeiten des Lehrerberufs und der Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Besonderheit in Baden-Württemberg: Zeitgleich mit der Einführung des Lehrerorientierungstests wurde festgelegt, dass die Studienbewerber für andere Studien als das Lehramt ebenfalls ein Selbsterkundungsverfahren verpflichtend durchlaufen müssen (www.was-studiere-ich.de).

Bayern.

Bayern sieht ein Orientierungspraktikum vor, das vor der Aufnahme des Studiums absolviert werden soll, spätestens aber nach dem fünften Semester nachzuweisen ist. Das Orientierungspraktikum dauert im Allgemeinen drei Wochen, für Studierende des Lehramts an Sonderschulen vier Wochen.

Das Praktikum hat zwei Ziele: Die angestrebte Schulform soll aus der Sicht einer Lehrkraft kennengelernt werden und es soll eine Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf stattfinden. Das betrifft insbesondere auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Das Orientierungspraktikum ist im Umfang von mindestens einer Woche an einer Schule derjenigen Schulart zu absolvieren, für die die Lehrbefähigung angestrebt wird. Der verbleibende Teil von zwei bis drei Wochen kann auch an einer anderen Schulart oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden. Beim Studium des Lehramts an Grundschulen kommen auch vorschulische Bildungseinrichtungen in Betracht.

Eine Besonderheit in Bayern ist die zentral organisierte, gesetzlich verankerte Eignungsprüfung im Fach Sport. In Form von verschiedenen Arbeitsproben und durch eine ärztliche Bescheinigung über die volle Sporttauglichkeit muss die Befähigung zur Aufnahme eines Sportstudiums nachgewiesen werden. In den anderen Bundesländern wird die Sporeignungsprüfung mit wenigen Ausnahmen von den jeweiligen Hochschulen durchgeführt.



In mehreren Bundesländern ist ein Schulpraktikum vor Beginn des Studiums Pflicht.

Hamburg.

Von 2008 bis 2009 führte das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Hamburg gemeinsam mit der ZEIT-Stiftung ein Projekt zur Unterstützung von Lehramtsstudierenden durch mit dem Ziel, sie bei der Reflexion über ihre persönlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf und bei der Umsetzung entsprechender Entwicklungsschritte im Studium zu unterstützen. Ab 2009 wurde das Verfahren überarbeitet und in das Curriculum der Universität Hamburg aufgenommen. Dabei werden die Lehramtsstudierenden im Verlauf des Bachelorstudiums mit Fragen zur Eignung für den Lehrerberuf konfrontiert. Hamburg verknüpft die Elemente Selbsterkundung, Beratung (Fremdeinschätzung) und Training, um bei den Lehramtsstudierenden Selbstreflexion, Eigeninitiative und Kompetenzentwicklung anzuregen.

Der Prozess beginnt vor der Immatrikulation mit einer verpflichtenden Selbsterkundung mittels CCT (Career Counselling for Teachers). Die Daten werden seit 2011 als Gruppenergebnisse ausgewertet und an das Zentrum für Lehrerbildung Hamburg zurückgemeldet. Im ersten Semester folgen dann Übungen und Rollenspiele zur Erprobung des Lehrerverhaltens in Anforderungssituationen, die Beobachtungsergebnisse werden den Studierenden zurückgemeldet und besprochen.

Im Rahmen des Integrierten Schulpraktikums (ISP) wird für die Studiengänge Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I, Gymnasien und Berufliche Schulen ein weiteres Selbsterkundungsverfahren angeboten (Fit für den Lehrerberuf – Praktikumsversion). Auf der Basis dieses für Hamburg speziell entwickelten Instruments liefern die schulischen Mentoren eine Fremdeinschätzung. In einem gemeinsamen Auswertungsgespräch erfolgt ein Abgleich zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung. Studierende mit größeren Eignungsmängeln werden zur Teilnahme an einem Lehrertraining verpflichtet; eine freiwillige Teilnahme am Training ist ebenfalls möglich.

Die Ressourcen für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des „Hamburger Modells“ stellten nicht das Land, sondern die ZEIT-Stiftung, die Universität Hamburg und das Zentrum für Lehrerbildung (Mentorenschulung) bereit.

Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern hat 2011 im Lehrerbildungsgesetz festgelegt, dass sich alle Studierenden vor Aufnahme des Studiums einer verpflichtenden Studienberatung zur Eignungsabklärung unterziehen müssen. Welches Verfahren angewendet wird, liegt in der Verantwortung der Hochschulen. 2012 kam das Laufbahnberatungsprogramm CCT (Career Counselling for Teachers) bereits an den Universitäten Rostock und Greifswald im ersten Schritt zum Einsatz. Die Universität Rostock möchte dazu auch forschen. Derzeit wird darüber beraten, welches Verfahren dauerhaft genutzt wird.

Rechtliche Grundlagen für Verfahren zur Eignungsabklärung.

An etlichen Hochschulen und in einigen Bundesländern wurde eine frühzeitige Eignungsabklärung mittels internetbasierter Selbsterkundung oder im Rahmen eines Eignungs- oder Orientierungspraktikums institutionalisiert bzw. gesetzlich verankert, wie die vorliegende Studie aufzeigt. Allerdings haben diese Verfahren in der Regel nicht den juristisch abgesicherten Status einer zwingenden Zulassungsvoraussetzung vor Studienbeginn.

In den meisten Ländern wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen ist das frühzeitige Absolvieren des Eignungspraktikums zwar ausdrücklich gewünscht, dies wird auch so in den Informationsschriften und auf den entsprechenden Webseiten kommuniziert. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten des Schul- und Wissenschaftsministeriums auf die Phasen der Lehrerbildung kann aber niemand vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden, wenn er zu Studienbeginn kein Praktikum nachweist.

Im Gegenteil: das Praktikum kann während des Studiums nachgeholt werden, in Nordrhein-Westfalen ist das Eignungspraktikum erst zwingende Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst. Einige Hochschulen in NRW haben deshalb eigene juristische Maßnahmen ergriffen, damit das Eignungspraktikum sinnvollerweise vor oder zu Studienbeginn durchlaufen wird. Zudem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Nutzung der Eignungsabklärungsverfahren, wenn diese systematisch in die Lehrerausbildung eingebunden werden und auf Selbsterkundungsergebnisse im Studium Bezug genommen wird, wie die Erfahrungen aus den Ländern mit gesetzlich verankerter Eignungsabklärung zeigen.

Eignungsabklärung auch im Seiteneinstieg.

Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf stehen vor ähnlichen Fragen wie Studienbewerber: Bin ich für den Lehrerberuf geeignet? Gibt es Angebote zur Selbstreflexion, Eignungsabklärung und Beratung?

Das 2012 eingeführte nordrhein-westfälische Konzept zum Seiteneinstieg knüpft an die positiven Erfahrungen mit dem Eignungspraktikum für angehende Lehramtsstudierende an. Auch beim Seiteneinstieg steht die Unterstützung der neuen Lehrkräfte durch Beratung und internetbasierte Selbsterkundung mit dem Laufbahnberatungsprogramm CCT (Career Counselling for Teachers) im Mittelpunkt. Die neuen Lehrkräfte werden bei ihren Aufgaben in der Schule sowohl von erfahrenen Lehrkräften begleitet als auch von Fachleitern der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ausgebildet und beraten.

Nordrhein-Westfalen.

Seit 2011 ist für alle Lehramtsstudierenden in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG 2009) ein 20-tägiges Eignungspraktikum verpflichtend, das vor Studienbeginn absolviert werden soll. Das Eignungspraktikum soll eine Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz ermöglichen und Gelegenheit bieten, die Rolle als Lehrkraft kennenzulernen. Daraus sollen Lern- und Reflexionsprozesse erwachsen, die eine überlegte Studien- und Berufswahl erleichtern und zugleich den Beginn des eigenen Professionalisierungsweges markieren. Die Lern- und Reflexionsprozesse werden in einem „Portfolio Praxiselemente“ dokumentiert. Dieses Portfolio soll die Studierenden durch Studium und Vorbereitungsdienst begleiten.

Das Eignungspraktikum wird flankiert von einer Online-Beratung über CCT (Career Counselling for Teachers). Zu diesem Zweck wurde die Internetseite www.nrw.cct-germany.de eingerichtet. Sie bietet Zugang zu den Selbsterkundungsverfahren und weiteren CCT-Angeboten sowie Informationen zum Eignungspraktikum. CCT steht den Eignungspraktikanten zur Vor- bzw. Nachbereitung ihrer Praktikumerfahrungen zur Verfügung, die „Geführte Tour 1“ aus CCT muss durchlaufen werden.

Lehrkräfte begleiten die Eignungspraktika als Mentoren. Fachleiter aus den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vormals: Studienseminare) führen die Mentoren in ihre Aufgaben ein. Auch die Mentoren nutzen CCT und bereiten sich mithilfe des Fremdeinschätzungsverfahrens zu eignungsrelevanten Persönlichkeitsmerkmalen auf das abschließende Eignungsgespräch vor.

Nordrhein-Westfalen stellt Mittel zur Einrichtung der Internetseite, Mittel für die Schulungen und für die Erstellung von Materialien zur Beratung und Selbsterkundung im Eignungspraktikum sowie Mittel für die Evaluation bereit. Die Begleitforschung zum Eignungspraktikum wurde unter der Verantwortung der Universitäten Bochum und Wuppertal durchgeführt.

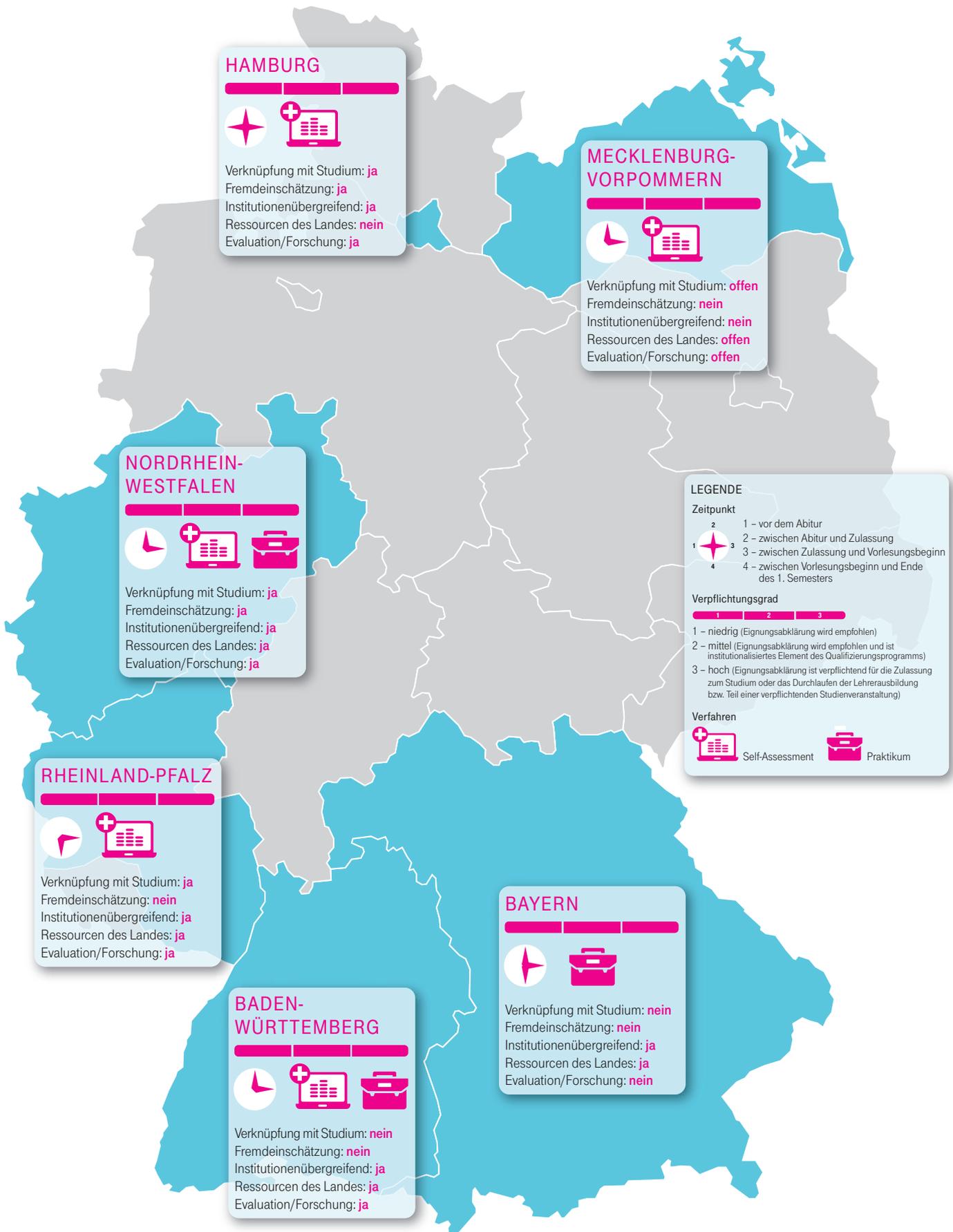
Rheinland-Pfalz.

Anfang 2009 hat das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des dualen Studien- und Ausbildungskonzepts Lehrerbildung eine systematische Selbsterkundung und Beratung für die gesamte Studien- und Ausbildungszeit eingeführt. Für die Phase der Studienwahl und ersten Orientierung im Studium wurde das Laufbahnberatungsangebot CCT (Career Counselling for Teachers) in eine Internetseite (www.cct.rlp.de) eingebaut, die auch alle Informationen zur Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz bereitstellt.

Unter der Bezeichnung CCT-RLP werden derzeit für die weiteren Ausbildungsphasen Selbsterkundungsinstrumente erstellt, die die angehenden und neu in den Beruf eintretenden Lehrkräfte in ihrem Entwicklungs- und Qualifizierungsprozess unterstützen sollen.

Die (zunächst freiwillige) Selbsterkundung beginnt mit der Bewerbung für das Lehramtsstudium und wird künftig zu verschiedenen Zeitpunkten der Ausbildung – in den Praxisphasen und an den Übergängen Bachelor/Master, Master/Vorbereitungsdienst, Vorbereitungsdienst/Berufseinstieg – verpflichtend fortgesetzt und in einem Praktikumbuch dokumentiert. In den Praxisphasen wird die Selbsterkundung mit Fremdeinschätzung und Beratung verknüpft.

Rheinland-Pfalz finanziert die Entwicklung von Selbsterkundungsverfahren zur Kompetenzeinschätzung und Schulformwahl sowie die Evaluation der Verfahren. Diese Entwicklungen finden unter Federführung des Zentrums für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau statt.



Tendenzen.

Laut Recherche sind es sechs Bundesländer, die das Thema der Eignung für den Lehrerberuf im Lehrerausbildungsgesetz ansprechen bzw. die Überprüfung desselben im Gesetz verankern. Die Wege, die die Bundesländer dabei gehen, sind unterschiedlich, es lassen sich aber auch gemeinsame Tendenzen aufzeigen.

Allen Ländern ist gemeinsam, dass sie nicht auf eine von außen gesteuerte Auswahl der am Lehrerberuf Interessierten zielen, sondern die Selbstreflexion der zukünftigen Lehrkräfte unterstützen. Mit Ausnahme von Bayern, das ausschließlich ein orientierendes Praktikum vorschreibt und auf weitere Instrumente zur Eignungsabklärung nur verlinkt, und Mecklenburg-Vorpommern haben alle diese Bundesländer Instrumente zur internetbasierten Selbsterkundung in die Bewerbungsphase integriert.

Einige Bundesländer haben sogar einen Mix aus Selbsterkundung, Beratung, manchmal auch Erfahrung in Praxisphasen und Dokumentation der Reflexionsprozesse gewählt oder planen, das zu tun. Im Vordergrund steht nicht die Regulierung des Zugangs zur Lehrerausbildung unter der Frage „Wie halten wir ungeeignete Personen vom Lehrerstudium ab?“, sondern die Frage nach einer möglichst umfassenden und praxisbasierten Selbstüberprüfung und Verantwortungsübernahme für den eigenen Qualifizierungsprozess. Dazu gehört auch, dass in den meisten Ländern die Eignungsabklärung keine singuläre Maßnahme zu Beginn der Lehrerausbildung darstellt. Von der Eignungsabklärung gehen Impulse für das Studium aus, zum Beispiel durch die Rückmeldung von Gruppenergebnissen aus den Selbsterkundungsverfahren oder durch das Aufgreifen von Reflexionsimpulsen in der weiteren Lehrerbildung.

In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist die Selbsterkundung der eigenen Neigung und Eignung an einen Praxiskontext angebunden und wird dokumentiert. Die Auseinandersetzung mit Persönlichkeitseigenschaften und Interessen an den Berufsaufgaben via Self-Assessment wird dabei durch individuelle Erfahrungen in der berufspraktischen Arbeit gestützt und durch Berater bzw. Mentoren begleitet. In einigen Bundesländern ist die Eignungsabklärung institutionenübergreifend angelegt. Das bedeutet, in der Beratung und Begleitung der Studienbewerber und Praktikanten arbeiten Fachleute aus unterschiedlichen Phasen der Lehrerbildung zusammen.

In den meisten Ländern ist die Eignungsabklärung in der Bewerbungsphase demnach ein Baustein eines reflektierten Professionalisierungsprozesses, wie es auch in der KMK-Empfehlung deutlich wird. Vorreiter sind hierbei die Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz, die die Lehramtsstudierenden zum Teil bis in den Berufseinstieg hinein immer wieder mit Impulsen zur Selbsterkundung konfrontieren und dadurch ausbildungsbegleitend Reflexionsprozesse anstoßen. Im Falle von Rheinland-Pfalz wird auch deutlich, dass die Zuständigkeit nur eines Ministeriums für alle Phasen der Lehrerausbildung eine ausbildungsbegleitende Initiative deutlich erleichtert. Wenn wie in Nordrhein-Westfalen das Ministerium für Schule und Weiterbildung nur für die Zeit vor dem Studium und den Vorbereitungsdienst verantwortlich ist, für das Studium hingegen das Wissenschaftsministerium, müsste die Eignungsabklärung in der Verantwortung beider Ministerien liegen, sollte eine die gesamte Ausbildung begleitende Initiative das Ziel sein.

Das große Interesse der Länder am Thema Eignungsprüfung zeigt sich auch in der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen. In Nordrhein-Westfalen wurde beispielsweise viel in die Ausbildung der Mentoren investiert, in allen Ländern außer in Bayern werden finanzielle Mittel für die Evaluation und Forschung bereitgestellt. In Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Rheinland-Pfalz wurden darüber hinaus eigene Verfahren entwickelt oder vorhandene Verfahren weiterentwickelt.

Die Zeitpunkte für die gesetzliche Verankerung der Eignungsabklärung beziehen sich in allen Ländern auf die Phase zwischen Abitur und Zulassung. In Einzelfällen kann sich der Zeitraum auch noch bis ins erste Semester verlängern. Ausnahme ist Rheinland-Pfalz, das die Eignungsabklärung auch im Gesetz (Reformkonzept) ausbildungsbegleitend anlegt. Für die Zeit vor dem Abitur gibt es in den Lehrerausbildungsgesetzen keine gesetzliche Verankerung einer Eignungsüberprüfung bzw. Reflexion der Berufswahl Lehramt. Trotzdem sind die meisten Länder hier aktiv und versuchen, über Abiturmessen, Beratungsangebote und spezielle Informationsbroschüren Schüler für den Lehrerberuf zu interessieren. In vielen Fällen spielt auch die Eignungsabklärung und Auseinandersetzung mit Berufswahlmotiven eine große Rolle. Ein Beispiel dafür ist der Schülercampus, der in mehreren Bundesländern durchgeführt wird (siehe Kasten Seite 15).

Bundesländer ohne gesetzliche Vorgaben.

Mit Blick auf die Bundesländer, in deren Lehrerausbildungsgesetzen sich keine Hinweise auf die Thematik der Berufseignung finden lassen, zeigt sich, dass gerade die Hochschulen der kleineren Länder wie Bremen, Brandenburg, Saarland und Sachsen-Anhalt besonders aktiv in der Gestaltung der Bewerbungsphase unter Aspekten der Eignungsabklärung sind. Die Vermutung liegt nahe, dass es diesen Ländern – sie haben meist nur ein bis vier lehrerausbildende Hochschulen – sinnvoller scheint, die Initiative und Gestaltung zu Verfahren der Eignungsabklärung in die Hände der Hochschulen zu legen. Dadurch wird es allerdings schwerer, die Lehrerbildung über alle Phasen hinweg kontinuierlich zu betrachten und entsprechend über die Institutionen hinweg abgestimmt zu konzipieren. Gestärkt werden hingegen die Selbstverantwortung und individuelle Lösungsfindung der Hochschulen.

Niedersachsen.

Unter den Ländern ohne gesetzliche Verankerung von Eignungsüberprüfung bzw. Reflexion nimmt Niedersachsen eine Sonderstellung ein. Auf Grundlage eines 2010 entstandenen Gutachtens kam das niedersächsische Kultusministerium zu dem Schluss, dass die Qualität zukünftiger Lehrkräfte nicht durch Auswahlverfahren und singuläre Eignungsuntersuchungen vor Studienbeginn gesichert werden kann. Vielmehr seien die Rahmenbedingungen für den Kompetenzerwerb im Studium so zu gestalten, dass die Studierenden in der Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Berufsfeldes kontinuierliche Rückmeldungen über ihre Lernfortschritte erhalten. Das Bundesland hat sich daher gegen die landesweite institutionelle Verankerung der Eignungsabklärung entschieden und es den einzelnen Hochschulen anheimgestellt, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Ab dem Wintersemester 2013/14 wird in Niedersachsen eine kontinuierliche Eignungsabklärung im neu konzipierten Masterstudium „GHR 300“ umgesetzt, verknüpft mit der Nutzung des Instruments Portfolio und der Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Selbstreflexion. Damit einher geht eine stärkere Verzahnung von Universitäten, Studienseminaren und Schulen und eine Ausweitung der Praxiszeiten.

Hessen.

Einen anderen Weg hat das Bundesland Hessen gewählt: Zwar gibt es ein verpflichtendes vierwöchiges Orientierungspraktikum, das nach Möglichkeit vor dem Studium absolviert werden soll. Das Orientierungspraktikum dient aber nicht der Eignungsabklärung, sondern dazu, Erfahrungen in außerschulischen pädagogischen Berufsfeldern zu sammeln.

Darüber hinaus kümmern sich verschiedene Bundesländer unabhängig von einer gesetzlichen Verankerung um die Orientierung und Eignungsabklärung der Studieninteressierten, indem sie umfangreiche Broschüren (Beispiel Hessen und die Universität Jena in Thüringen) oder Internetportale zur Verfügung stellen, auf denen sich neben Informationen über die Besonderheiten des Lehrerberufs im eigenen Land auch Links auf Angebote zur Selbsterkundung und Beratung finden (z. B. auf www.studieren-in-niedersachsen.de).

Ein Praxisbeispiel: Der Schülercampus.

Mit dem 2008 in Hamburg initiierten viertägigen Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ will die ZEIT-Stiftung – gemeinsam mit Bildungsexperten, Schulpolitikern, Schulleitungen, Lehrkräften und Lehramtsstudierenden – Oberstufenschülern mit Migrationshintergrund ein realistisches Bild vom Lehrerberuf vermitteln und sie für diesen motivieren. Die jeweils 30 Teilnehmenden erfahren umfassend, was den Lehrerberuf ausmacht.

Inzwischen haben sich fünf Kernbestandteile für das Programm herausgeschält:

- Informationen zu Ausbildung und Beruf
- Eignung thematisieren
- Bilder von Lehrerberuf und Schule vermitteln
- Gute Schule erleben und reflektieren
- Das Gruppenerlebnis stärken und Netzwerke vorbereiten

Bei der Thematisierung der Eignung wird auf Selbsterkundung, zumeist mit dem Programm CCT (Career Counselling for Teachers), und Beratung durch Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gesetzt. Der Schülercampus wurde in der Anfangszeit in Kooperation mit den Schulministerien verschiedener Bundesländer (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bayern, Niedersachsen, Bremen) durchgeführt. Inzwischen sind einzelne Hochschulen (zum Beispiel München, Nürnberg, Dortmund, Hildesheim, Lüneburg, Bremen, Oldenburg, Hamburg, Berlin) für das Vorhaben verantwortlich, damit die Schüler möglichst frühzeitig in Kontakt mit ihrem späteren Lernort treten. Die Bundesländer und Hochschulen stellen für den Schülercampus Ressourcen wie Personal, Expertise und Räumlichkeiten zur Verfügung.

www.mehr-migranten-werden-lehrer.de

Die Hochschulen.

Breites Spektrum an Verfahren zur Eignungsabklärung.

Das Vorgehen.

Die Recherche zu den Hochschulen wurde wie die Länderrecherche über das Internet durchgeführt. Als Quellen wurden die Webseiten der Hochschulen, des Deutschen Bildungsservers und übergeordnete Portale herangezogen. Darüber hinaus wurden Experten befragt und Informationsbroschüren der Hochschulen ausgewertet.

Im Fokus der Recherche stand wie bei der Länderrecherche der berufsbiografische Zeitraum zwischen der sich konkretisierenden Studienwahl und dem Ende des ersten Studienseesters. Dieser Zeitraum beginnt für die meisten jungen Erwachsenen kurz vor dem Abitur und umfasst die Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium sowie die Phase der ersten Orientierung im Studium.

Die Hochschulen wurden unter der Fragestellung ausgewertet, ob es für den genannten Zeitraum freiwillige oder verpflichtende Angebote oder Verfahren

- zur Reflexion bzw. Überprüfung der Eignung und Neigung für den Lehrerberuf oder der Berufswahl Lehramt und
- zur Auswahl von Studierenden gibt.

Angebote zu allgemeinen Berufsinformationen und zur Orientierung im Studium wurden nicht erfasst. Hinweis: Aufgrund der Vielfalt der Verfahren ließen sich die Zeiträume nicht bei jeder Hochschule exakt zuweisen.

Die Hochschulen beschreiten sehr unterschiedliche Wege, um die Eignungsabklärung durchzuführen. Die Informationen über Angebote und Verfahren sind bei vielen Hochschulen auf den Websites schwer auffindbar und es werden unterschiedliche Begriffe für ähnliche oder identische Verfahren verwendet. Die im Folgenden vorgenommene Kategorisierung kann deshalb nur der groben Orientierung dienen.

Für die Auswertung der Hochschulen wurden in Bezug auf die Eignungsabklärung bzw. Reflexion der Berufswahl Lehrer Kategorien entwickelt. Die Kategorienbildung erfolgte induktiv, die Kategorien wurden aus dem im Internet zur Verfügung stehenden Material abgeleitet. Ziel der Kategorisierung und Auswertung war es, die

unterschiedlichen Verfahren zu erfassen, den Zeitraum für den Einsatz und den Stellenwert der Eignungsabklärung sichtbar zu machen. Zu den Kategorien, die Angebote und Verfahren beschreiben, wurden Indikatoren entwickelt. Der Verpflichtungsgrad der Angebote und Verfahren konnte bei der Auswertung nicht systematisch berücksichtigt werden, weil die meisten Hochschulen mehrere Verfahren mit unterschiedlichem Verpflichtungsgrad nutzen. Für die Hochschulen, in deren Bundesland die Eignungsabklärung bzw. Reflexion der Berufswahl Lehramt gesetzlich verankert ist, gilt der Verpflichtungsgrad des landesspezifischen Zugangs (siehe Karte Seite 13).

Ausnahme bei der Darstellung des Verpflichtungsgrads sind die lehrerberufsspezifischen Selbsterkundungen oder Self-Assessments. Hier wurde unterschieden, ob lediglich ein Link auf externe Verfahren gesetzt wird oder ob die Verfahren verpflichtend für die Lehrerausbildung genutzt bzw. ausgewertet werden. Durch diese Verfahrensweise sollte miterfasst werden, wie gut die Eignungsabklärung in das Studium integriert ist.

Bei der Bestandsaufnahme konnte ebenfalls nicht erfasst werden, ob es zu den Angeboten und Verfahren Forschung oder Evaluation gibt und ob diese institutionenübergreifend angelegt sind. Auch hier gilt, dass bei den Bundesländern mit gesetzlicher Verankerung der Eignungsabklärung die Beschreibung nach Forschung/Evaluation und Institutionenverschränkung auf die Hochschulen des Landes übertragen werden kann.

Für die Bestandsaufnahme ist auf den Karten der Stellenwert der Eignungsabklärung, Beratung und Auswahl an den einzelnen Hochschulen dargestellt. Dieser wurde daran gemessen, ob die Hochschulen

- eigene Selbsterkundungsverfahren für den Lehrerberuf entwickelt haben,
- fächerspezifische Selbsterkundung anbieten oder verpflichtend für die Zulassung machen,
- aufwendige Beratungsangebote oder Seminarformate zur Auseinandersetzung mit dem Lehrerberuf anbieten,
- Auswahlgespräche zur Eignungsabklärung führen oder Assessment-Center entwickeln,

Hochschulen für Kunst und Musik sowie Fachhochschulen.

Lehrerausbildende Hochschulen, die ausschließlich Kunst und Musik als Fächer anbieten (Kunsthochschulen, Musikhochschulen), wurden nicht erfasst; sie nehmen ausnahmslos fachbezogene Eignungsprüfungen vor. Auch Fachhochschulen mit Lehrerausbildung, zum Beispiel für berufsbildendes Lehramt oder für Gesundheitsfachberufe und deren Lehrerbildung, wurden nicht miterfasst.

- besonders umfangreiche Informationsbroschüren oder Internetportale zur Auseinandersetzung mit der eigenen Passung zum Lehrerberuf anbieten.

Die Kategorien.

Kategorie Selbsterkundung

Die Hochschule nutzt Verfahren, die eine internetbasierte Selbsterkundung für den Lehrerberuf ermöglichen. Fächerspezifische Self-Assessments werden in dieser Kategorie nicht abgebildet. Diese Verfahren werden im Anschluss an die Hochschul-Landkarten vorgestellt.

Indikatoren:

- Die Hochschule verweist in Informationsbroschüren oder im Internet per Link auf diese Verfahren (Kategorie „Self-Assessment als Link“).
- Die Hochschule macht das Durchlaufen dieser Verfahren zur Voraussetzung für die Zulassung: (1) durch eigenen Beschluss oder (2) durch die Verankerung im Lehrerausbildungsgesetz. Die Hochschule nutzt die Ergebnisse für die Beratung oder das Studium. Hochschulen mit diesem Schwerpunkt sind besonders gekennzeichnet (Kategorie „Self-Assessment“).

Kategorie Beratung

Unter dieser Kategorie wurden Angebote und Verfahren zusammengefasst, bei denen die Beratung (Laufbahnberatung, Entwicklungsberatung) im Vordergrund steht. Nicht erfasst wurden allgemeine Studienberatungsangebote. Die Eignungsabklärung sollte im Mittelpunkt der Beratung stehen.

Indikatoren:

- Die Hochschule schreibt eine verpflichtende Beratung vor Aufnahme des Studiums oder im Studium vor oder räumt einer solchen Beratung einen hohen Stellenwert ein.
- Die Hochschule bietet Nutzern eine Rückmeldung zu Ergebnissen aus Selbsterkundungsverfahren und/oder Praxiserfahrungen an (Fremdeinschätzung).
- Die Hochschule verknüpft Selbsterkundung mit persönlicher Beratung durch Mentoren.
- Die Hochschule hat ein Verfahren entwickelt,

in dem die Eignungsabklärung mit dem Schwerpunkt auf Entwicklungsberatung und Laufbahngestaltung stattfindet.

Kategorie Praktikum

Mit der Kategorie Praktikum wurden Verfahren oder Angebote klassifiziert, die ein mehr oder weniger umfangreiches Praktikum zur Auseinandersetzung mit der Eignung und Neigung für den Lehrerberuf vorschreiben. Nicht erfasst wurden die Hochschulen, die ein berufsbildendes Lehramt anbieten. Bei diesem Lehramtsstudium ist ein vorhergehendes Praktikum oder eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit immer Voraussetzung, die Eignungsabklärung steht dabei in der Regel nicht im Vordergrund.

Indikatoren:

- Die Hochschule macht Angebote zur frühzeitigen Praxiserfahrung und Auseinandersetzung mit den beruflichen Anforderungen.
- Die Hochschule verlangt vor der Aufnahme des Studiums ein Praktikum mit dem Schwerpunkt auf Eignungsabklärung und Reflexion der Berufswahl Lehramt.

Kategorie Auswahl

Diese Kategorie ist die heterogenste Kategorie. Unter „Auswahl“ fallen in der Regel Verfahren, deren Ziel die Auswahl von Lehramtsstudierenden unter bestimmten Aspekten ist. Für diese Bestandsaufnahme wurden die fächerspezifischen Eignungsfeststellungsverfahren oder phoniatischen Gutachten allerdings nicht mit erfasst, da sie für einige Fächer (Musik, Kunst, Sport und häufig auch Fremdsprachen) obligatorisch sind. Fächerspezifische Verfahren werden in der anschließenden Übersicht anhand von Beispielen vorgestellt, wenn sie sich auf Fächer beziehen, in denen die Zulassung eher selten über eine Eignungsfeststellung reguliert wird (MINT-Fächer).

Indikatoren:

- Die Hochschule führt Auswahlgespräche oder nutzt Eignungsfeststellungsverfahren, in denen die Motivation für den Lehrerberuf, die Auseinandersetzung mit berufsspezifischen Anforderungen und/oder Eignungsaspekte thematisiert werden.
- Die Hochschule führt ein Assessment-Center durch.

Die Selbsterkundung.

Die gängigsten Methoden.

Selbsterkundung im Internet

Als häufigste Form der Eignungsabklärung werden an deutschen Hochschulen Selbsterkundungsverfahren, sogenannte Self-Assessments, genutzt. Diese werden im Folgenden genauer vorgestellt und unterschieden.

Als studienbezogene Self-Assessments werden Verfahren mit psychodiagnostischen Komponenten (z. B. Fragebögen) bezeichnet, die den Teilnehmern eine Rückmeldung zum Grad der Übereinstimmung ihrer persönlichen Merkmale mit den Anforderungen einzelner Studiengänge bzw. Berufe – im vorliegenden Fall also des Lehrerberufs – geben. Self-Assessments können auch simulative Komponenten und Arbeitsproben enthalten, aus deren Ergebnissen eine möglichst realistische Vorschau auf Anforderungen im Studium bzw. im Beruf möglich ist.

Die Entwicklung der Self-Assessment-Verfahren bezieht zunehmend internetbasierte Angebotsformen mit ein. Der Vorteil: Die Durchführung ist interaktiv, zeitlich flexibel und kostengünstig.

Diese Online-Self-Assessments (OSA) stehen oftmals in einem Spannungsfeld zwischen

der Werbung für ein bestimmtes Studium oder Berufsfeld und der (Selbst-)Selektion: Geeignete Interessenten sollen zu einer Bewerbung ermutigt werden; weniger gut geeignete sollen dies möglichst früh erkennen können, um von einer Bewerbung oder einer Aufnahme des Studiums abzusehen.

Außerdem sollen die Studieninteressierten dabei unterstützt werden, durch Informationen und kritische Fragen realistische Erwartungen von einem bestimmten Studiengang bzw. Berufsfeld zu entwickeln (Beratungs- und Orientierungsfunktion). Selbsterkundungsverfahren stärken die Reflexion und Entscheidungsfähigkeit der Nutzer, da diese selbst Schlüsse aus den Rückmeldungen ziehen.

Wenn Self-Assessments verpflichtend eingeführt sind, erfolgt die Durchführung anonym. Die Hochschule erhält lediglich eine Bestätigung, dass das Verfahren durchlaufen wurde. Eine Nutzung der Daten zu Forschungszwecken oder als Gruppendaten für die Weiterentwicklung des Studienangebots – zum Beispiel für die Etablierung bedarfsgerechter Lehrveranstaltungen – ist jedoch möglich.

Selbsterkundungsverfahren oder Self-Assessment.

Selbsterkundungsverfahren oder Selbsteinschätzungsverfahren („Selbsttest“) kann als Übersetzung für Self-Assessment verstanden werden. In der Diskussion um den Lehrerberuf ist der Begriff Selbsterkundungsverfahren der gebräuchlichere, für die übrigen Studienfächer und in der Wirtschaft verwendet man eher den Begriff Self-Assessment.



Immer häufiger bieten Universitäten den Studieninteressenten Self-Assessment-Verfahren im Internet an.

Selbsterkundungsverfahren für den Lehrerberuf

Für den Lehrerberuf stehen zwei Verfahren zur Verfügung, die übergreifend und ohne Bindung an eine Hochschule entwickelt wurden und in allen deutschsprachigen Ländern Verwendung finden.

Das verbreitetste und inhaltlich umfassendste ist das Laufbahnberatungsprogramm Career Counseling for Teachers (CCT, www.cct-germany.de). Ab 1999 im Rahmen eines EU-Projekts entwickelt, wird CCT seit 2007 von einem gemeinnützigen Verein betreut. Das Grundanliegen von CCT ist es, den Lehrerberuf als attraktiven und herausfordernden Beruf zu präsentieren und dazu zu animieren, die persönliche Eignung zu überprüfen bzw. in späteren Berufsjahren Möglichkeiten des Um- und Aufstiegs in andere pädagogische Aufgabenfelder zu erkunden, zum Beispiel in eine Leitungsfunktion. Zu diesem Zweck bietet CCT eine Reihe von Self-Assessments sowie Informationstexte und Reportagen zum Lehrerberuf an.

Weit verbreitet ist auch der Online-Fragebogen „Fit für den Lehrerberuf“ (FIT). Er wird von der Firma Coping (www.coping.at) angeboten und fokussiert – seiner Entstehung aus den Potsdamer Studien zur Lehrerbelastung entsprechend – auf die mit dem Lehrerberuf verbundenen Beanspruchungen. Das Ziel besteht in einem Abgleich der individuellen Voraussetzungen für den Lehrerberuf mit den zu erwartenden Anforderungen, um eine reflektierte Berufsentscheidung treffen und eventuellen Entwicklungsbedarf identifizieren zu können.

Sowohl CCT als auch FIT bieten internetbasierte Fremdeinschätzungsverfahren an und sind damit für die persönliche, interaktive Beratung nutzbar. Die Verfahren werden von fast allen Hochschulen als Link empfohlen, im Fall von CCT sind sie auch Bestandteil verschiedener verpflichtender Ansätze zur Eignungsabklärung.

Allgemeine Selbsterkundungsverfahren mit Angeboten zum Lehrerberuf

Seit einigen Jahren werden hochschulübergreifend oder hochschulintern Self-Assessments entwickelt, die eine allgemeine Studienorientierung ermöglichen. Manche dieser Verfahren bilden auch den Lehrerberuf mit ab bzw. können von Lehramtsstudierenden genutzt werden.

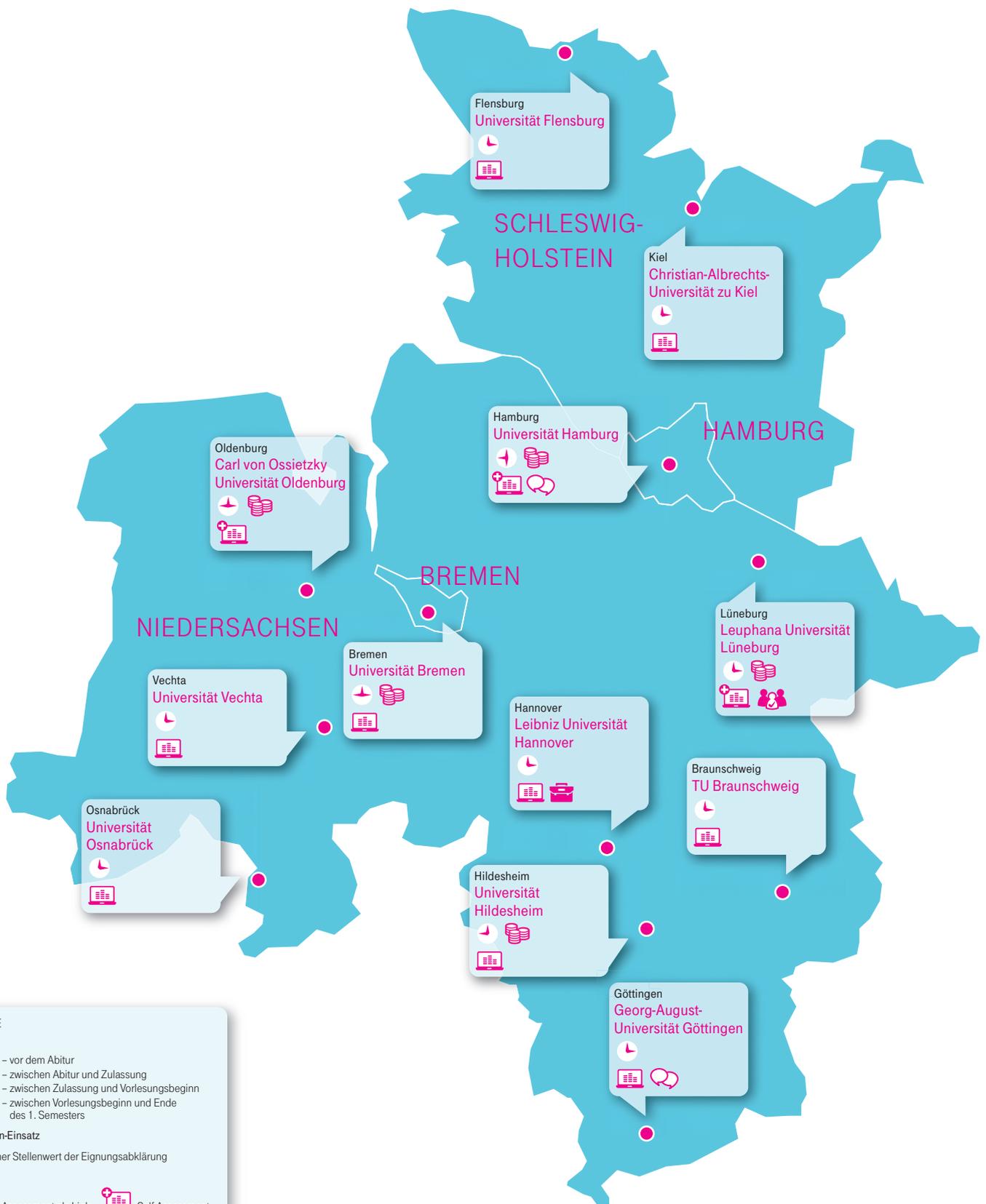
Über das Online-Beratungstool der Ruhr-Universität Bochum (BORAKEL, www.ruhr-uni-bochum.de/borakel) haben Interessierte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit herauszufinden, welcher Berufsweg für sie interessant wäre. Daneben gibt es einen Online-Fragebogen zum gewählten Studiengang, relevante Informationen und Interviews mit „erfahrenen“ Studierenden. Allgemeine Informationen rund um die Hochschule, das Campusleben und einzelne Studiengänge werden filmisch aufbereitet. Im Verbund Norddeutscher Universitäten wird seit 2005 ein Self-Assessment zur Nutzung empfohlen, das die Neigung und Eignung für die Studienfächer in den Gesellschafts-, Sozial-, Geistes-, Sprach-, Wirtschafts- sowie den Naturwissenschaften überprüfen soll. Folgende Hochschulen gehören zum Verbund: Universität Bremen, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Hamburg, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Universität zu Lübeck, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Universität Rostock. An der Universität Hohenheim wurde ein Self-Assessment zur Überprüfung der Studieninteressen und zur Studienorientierung entwickelt (www.was-studiere-ich.de). Dieses umfasst alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg und muss ab dem Wintersemester 2011/2012 für eine Bewerbung um einen Studienplatz an den Hochschulen in Baden-Württemberg verpflichtend durchlaufen werden. Nutzer erhalten eine ausführliche Rückmeldung zu ihrem Interessenprofil und Hinweise darauf, wo sie die passenden Studiengänge besuchen können.

Zusammenhang von gesetzlicher Verankerung und den Initiativen der Hochschulen.

Die Hochschulen, in deren Ländern die Eignungsabklärung, Beratung und Bewerberauswahl gesetzlich verankert ist, erhalten automatisch die entsprechende Kategorisierung:

- **Hamburg:** Self-Assessment und Beratung
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Self-Assessment
- **Nordrhein-Westfalen:** Self-Assessment, Praktikum, Beratung
- **Rheinland-Pfalz:** Self-Assessment
- **Baden-Württemberg:** Self-Assessment, Praktikum (für Hochschulen mit gymnasialem Lehramt)
- **Bayern:** Praktikum

Diese Zuordnung kann bei einzelnen Universitäten zu einer Überbewertung der Aktivitäten führen, da die Verantwortung für die Initiative oder für einzelne Elemente der Initiative beim betreffenden Bundesland liegt. Ungeachtet dessen profitieren jedoch die Studierenden dieser Universitäten von den Angeboten des Landes. Sonderfall Hessen: Im Praktikum ist zwar eine Reflexion der Erfahrungen vorgesehen, aber nicht im Zusammenhang mit Eignungsabklärung oder Auseinandersetzung mit schulischen Anforderungen. Die Kategorie Praktikum wurde deshalb nicht zugeordnet.



LEGENDE

- Zeitpunkt**
- 1 – vor dem Abitur
 - 2 – zwischen Abitur und Zulassung
 - 3 – zwischen Zulassung und Vorlesungsbeginn
 - 4 – zwischen Vorlesungsbeginn und Ende des 1. Semesters

- Ressourcen-Einsatz**
- Hoher Stellenwert der Eignungsabklärung

- Verfahren**
- Self-Assessment als Link
 - Self-Assessment
 - Praktikum
 - Beratung
 - Auswahl

Beispiele aus der Hochschulpraxis.

Von Selbsterkundung bis Auswahlverfahren.

Selbsterkundung in der Oberstufe: Hamburg, Frankfurt und das Saarland

Viele Hochschulen bieten Berufsinformationstage für Studieninteressierte an und halten umfangreiche Studieninformationen im Internet bereit. Daneben gibt es einzelne Hochschulen, die versuchen, sehr frühzeitig und mit gezielten Maßnahmen Oberstufenschüler für den Lehrerberuf zu gewinnen. Beispiele hierfür sind der Schülercampus zur Rekrutierung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund (siehe Seite 15) und das Angebot „Back to School“ der Universität Frankfurt am Main.

Die Universität des Saarlands richtet sich mit einem selbst entwickelten Online-Verfahren für Lehramtsstudiengänge, dem „Erwartungscheck“, an Schüler. Diese können ihre Erwartungen an das Studium mit den realen Anforderungen abgleichen und erhalten eine individuelle Rückmeldung. Die Aussagen zu den Anforderungen werden durch kurze Informationstexte mit Erklärungen von Experten und Studierenden untermauert.

Als Ergänzung zum universitären Projekt der Eignungsberatung haben die ZEIT-Stiftung und das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Hamburg ein Beratungsmodul entwickelt, das auch Oberstufenschülern die Gelegenheit bieten soll, sich fundiert und praxisnah über den Lehrerberuf bzw. das Lehramtsstudium zu informieren und dabei gezielt die Frage der Eignung zu thematisieren. Das Beratungsmodul besteht aus zwei Teilen – einem internetbasierten Selbsterkundungsverfahren (CCT) und einem Beratungsgespräch durch die Lehrkraft oder das Zentrum für Lehrerbildung. Für das Beratungsmodul stehen Anleitungen und Hilfen für Schulen zur Verfügung.

Verpflichtende internetbasierte Selbsterkundung in der Bewerbungsphase: Aachen und Freiburg

Während fast alle Hochschulen die freiwillige Nutzung der Verfahren befürworten, die sich hochschul- und länderübergreifend auf das Berufsfeld Lehramt beziehen (z. B. CCT, Fit für den Lehrerberuf), gibt es einige Hochschulen, die diese Verfahren zur verpflichtenden Voraussetzung für die Zulassung machen. So ist CCT für ein Lehramtsstudium an den Hochschulen Greifswald, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und Rostock verpflichtend. Der Beleg muss dem Zulassungsantrag beigelegt werden.

Darüber hinaus gibt es einzelne Hochschulen, die selbst Self-Assessments entwickelt haben und diese verpflichtend machen. Ein Beispiel dafür ist die Universität Freiburg, die ein Studienorientierungsverfahren (Online Studienwahl Assistent, www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/osa) entwickelt hat, das auch den Lehrerberuf berücksichtigt. Das Absolvieren des Verfahrens ist für alle grundständigen Studiengänge inklusive Lehramt verpflichtend. Die einzelnen Verfahren sind fächerspezifisch konzipiert und dienen der Selbstreflexion, die konkreten Ergebnisse haben keine Auswirkung auf die Zulassung. Das Self-Assessment enthält verschiedene simulative Komponenten, zum Beispiel Videoclips und Experteneinschätzungen.

Auch die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen hat verschiedene Self-Assessments entwickelt und verpflichtend in die Bewerbungsphase aufgenommen. Das Studienfeld-Self-Assessment für den Lehrerberuf dient der Orientierung und soll Interessierte bei ihrer Studienwahl unterstützen sowie zur weiteren Beratung anregen. Innerhalb von 90 bis 120 Minuten werden online verschiedene Fragen und Problemaufgaben aus den Studienfächern gestellt. Am Ende folgen eine Rückmeldung über eigene Stärken und Schwächen sowie weitere Hinweise zur Studienberatung und Fachinformationen.

Hochschuleigene Verfahren in Entwicklung.

An der Universität Paderborn wird gerade ein „LehramtsNavi“ (Beratungsorientiertes Self-Assessment am Übergang zum Lehramtsstudium) entwickelt, mit dem zukünftig Stärken-Schwächen-Analysen vor Aufnahme des Studiums oder spätestens zu Studienbeginn möglich sein sollen. Ziel ist es, durch Angebote frühzeitig die für ein erfolgreiches Studium und Berufsleben erforderlichen Lern- und Arbeitsstrategien sowie psychosozialen Kompetenzen zu stärken. Über den geplanten Verpflichtungsgrad des Instruments ist derzeit noch nichts bekannt.

Einen anderen Weg versucht die LMU München mit ihrem Projekt „Risiko-Check für Lehramtsstudierende“. Die noch zu entwickelnde Internetplattform basiert auf den Dimensionen des „Fit für den Lehrerberuf (FIT)“ und den Ergebnissen der Lehrbelastungsforschung, könnte zukünftig zur Selbstselektion vor dem Abitur eingesetzt werden und soll verpflichtend von Lehramtsstudierenden in Anspruch genommen werden, die wegen schwerwiegender Probleme in die Studienberatung gehen.

Fächerspezifische Selbsterkundung: Bremen, Jena und Stuttgart/Karlsruhe

Die Universität Bremen hat für die Bewerbungsphase verschiedene fächerspezifische Self-Assessments entwickelt, die als verpflichtende Zugangsvoraussetzung auch für Lehramtsstudierende eingesetzt werden. Die Self-Assessments der Fächer Geografie und Politikwissenschaften legen den Fokus auf die Abstimmung individueller Erwartungen mit den Anforderungen des Studiums. Der Fachbereich Mathematik ermöglicht Studieninteressierten die Selbsteinschätzung der eigenen mathematischen Fähigkeiten und rät bei sehr schlechten Ergebnissen von einem Studium ab. Die Durchführung der Self-Assessments für die genannten Fachbereiche ist verpflichtend, die Ergebnisse haben aber keinen Einfluss auf die Zulassung.

Auch die Universität Jena hat für das Fach Politikwissenschaft ein verpflichtendes Self-Assessment eingeführt.

Einen ähnlichen Weg gehen die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie. Als Gemeinschaftsprojekt wurde das MINT-Kolleg Baden-Württemberg (www.mint-kolleg.de) entwickelt. Das MINT-Kolleg ist ein Propädeutikum, das heißt, eine Einrichtung zur Verbesserung der fachlichen Voraussetzungen und Kenntnisse in der Übergangsphase von der Schule bis zum Fachstudium in den MINT-Fächern. Das Kolleg steht auch künftigen Lehramtsstudierenden offen. Es steht ein Online-Test zur Verfügung, der dazu dient, Wissen zu überprüfen und dabei unterstützt, die persönliche Neigung und Eignung für die Studiengänge in den MINT-Fächern selbst einzuschätzen. Der Online-Test ist freiwillig für alle an den MINT-Fächern Interessierten, aber verpflichtend für die Zulassung zum MINT-Kolleg.

Eingangspraktikum: Jena

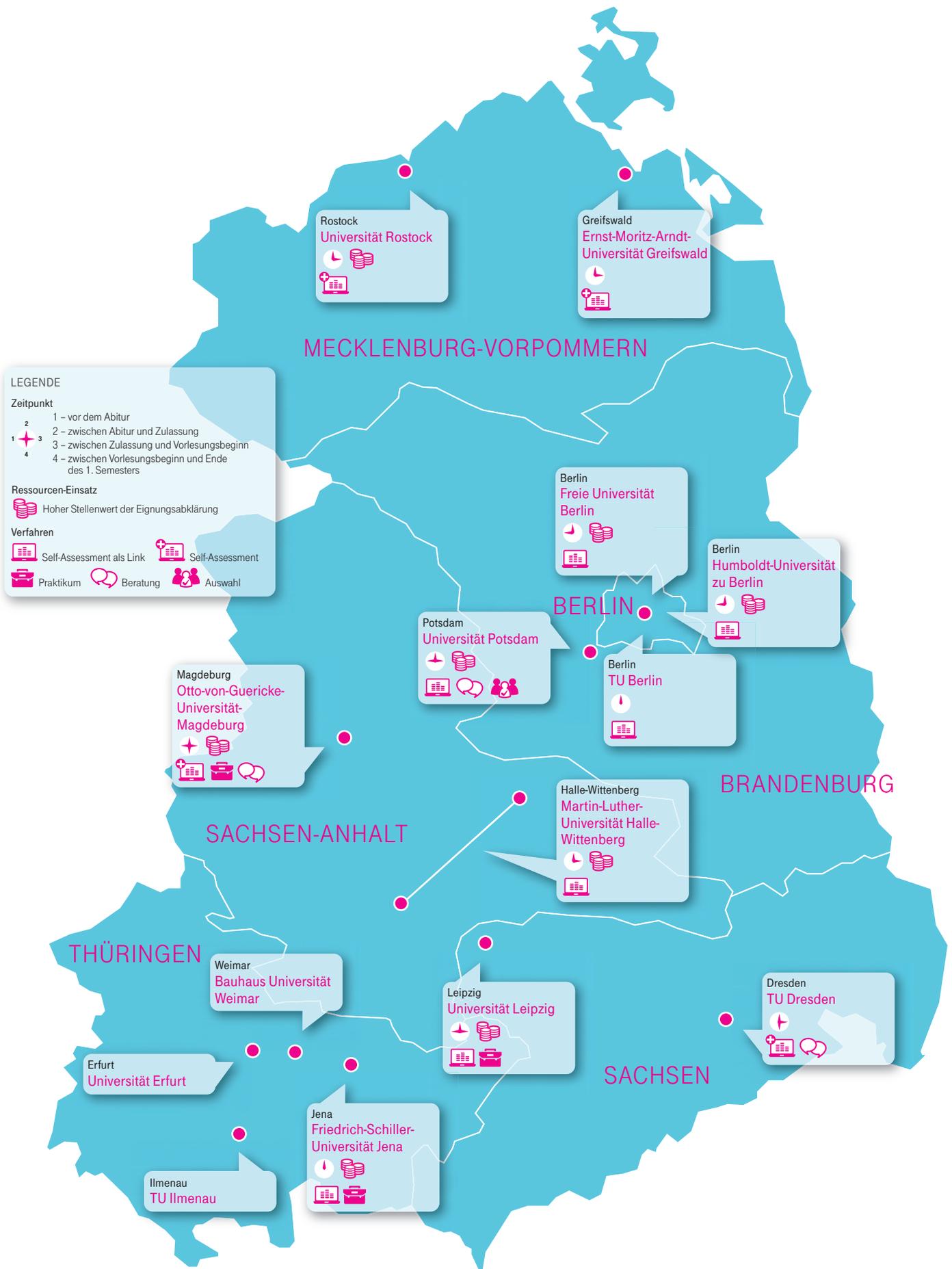
In Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg (dort für das gymnasiale Lehramt) ist ein Praktikum mit dem ausdrücklichen Ziel der Erkundung der Eignung und Neigung für den Lehrerberuf gesetzlich vorgeschrieben. Auch in Bundesländern ohne gesetzliche Vorgabe sehen einzelne Universitäten eine Praxisphase als Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrerberuf vor. Das betrifft alle Hochschulen, die für das berufsbildende Lehramt ausbilden. Hier sind eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine längere berufspraktische Tätigkeit oder ein umfangreiches Praktikum zur Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums obligatorisch.

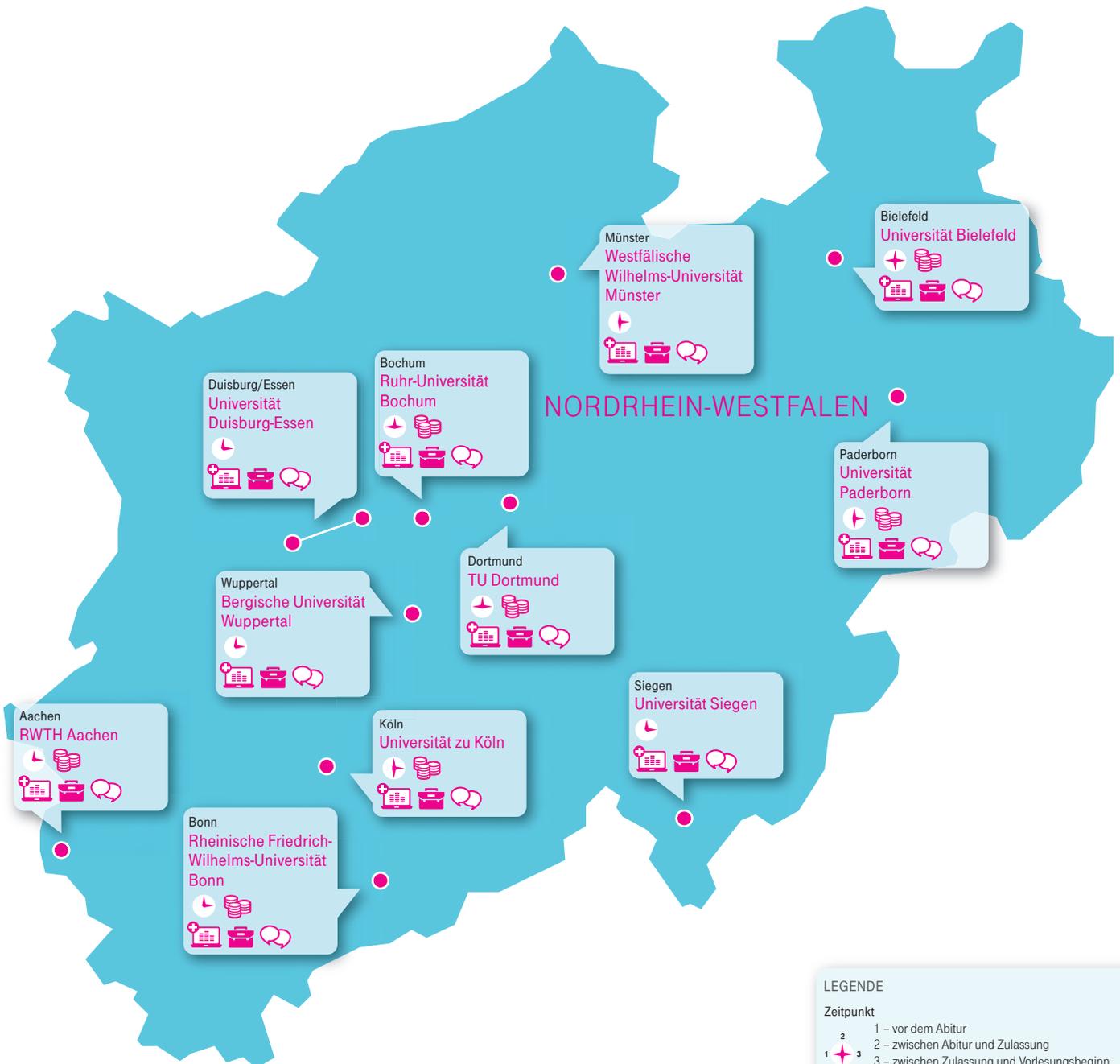
An der Universität Jena wurde mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 ein Eingangspraktikum eingeführt als Reaktion auf Untersuchungsergebnisse, wonach mehr als die Hälfte aller Lehramtsstudierenden vor Aufnahme des Studiums noch keine intensiveren pädagogischen Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen hatten. Die Dauer des nachzuweisenden Eingangspraktikums beträgt 320 Stunden. Es sollte in der Regel vor dem Studium absolviert, kann aber bis zum Praxissemester nachgeholt werden. Als Eingangspraktikum wird jede Art der pädagogischen Tätigkeit und des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre anerkannt. Dazu zählen der von Schulen oder Institutionen organisierte Nachhilfeunterricht, die Betreuung von Kindern und Jugendgruppen in Vereinen oder sonstigen Institutionen, die Betreuung von Ferienfreizeiten, die Arbeit in Kindergärten und Horten oder die pädagogische Betreuung von Kindern in Krankenhäusern. Das Praktikum muss in einem Bericht dokumentiert werden.

An manchen Hochschulen (Beispiel Hannover) ist auch ein verpflichtendes Eignungspraktikum für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik vor Studienbeginn zu absolvieren.

Darüberhinaus gibt es einige Hochschulen, deren Studierende nach dem 1. Semester ein Orientierungspraktikum mit dem ausdrücklichen Ziel der Eignungsabklärung absolvieren müssen (zum Beispiel alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz und die Universität des Saarlandes). Dieses Praktikum konnte in dieser Studie nicht berücksichtigt werden, weil es außerhalb des erhobenen Zeitraums liegt (vgl. die Beschreibung auf Seite 16). Auch zeichnet sich ab, dass zunehmend mehr Hochschulen die Eignungsabklärung zum Ziel späterer Praxisphasen im Studium machen, zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule Weingarten oder beim Praxissemester der Otto-von-Guericke-Universität-Magdeburg.

In manchen Fällen geht dabei eine frühzeitige Eignungsabklärung vor Studienbeginn voraus, in anderen Fällen wird ausschließlich die späte Eignungsabklärung in Praxisphasen umgesetzt.





LEGENDE

Zeitpunkt

- 1 – vor dem Abitur
- 2 – zwischen Abitur und Zulassung
- 3 – zwischen Zulassung und Vorlesungsbeginn
- 4 – zwischen Vorlesungsbeginn und Ende des 1. Semesters

Ressourcen-Einsatz

- Hoher Stellenwert der Eignungsabklärung

Verfahren

- Self-Assessment als Link
- Self-Assessment
- Praktikum
- Beratung
- Auswahl

Auswahlgespräche und Eignungsfeststellung: Darmstadt, Heidelberg, Hohenheim, Lüneburg, München (TU) und Potsdam

Fast alle Hochschulen, die die Fächer Kunst und Musik anbieten, setzen hierfür Eignungsfeststellungsverfahren ein. Diese bestehen häufig aus Arbeitsproben, zum Beispiel für das Fach Kunst. An manchen Hochschulen (Beispiel Braunschweig) gilt das auch für das Fach Darstellendes Spiel. Auch der Zugang zum Fach Sport wird häufig mit einer Eignungsüberprüfung gesteuert. In Bayern gibt es eine landesweite Sporteignungsprüfung.

In einigen Fällen gibt es auch für die Fremdsprachen Eignungsüberprüfungen durch Tests oder Sprachproben. Einige Hochschulen setzen auch für den Zugang zu naturwissenschaftlichen Fächern auf Eignungsüberprüfungen: An der Technischen Universität Darmstadt gilt dies für Mathematik, in Potsdam für Chemie. In Darmstadt soll mit dem Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Mathematik festgestellt werden, ob die individuellen Voraussetzungen vorhanden sind, die einen erfolgreichen Studienverlauf mit Blick auf eine erfolgreiche Berufsausübung erwarten lassen. Dazu zählen unter anderem ein besonderes Verständnis für abstrakte, logische und insbesondere mathematische Fragestellungen, eine hohe Motivation für den Lehrerberuf und das Fach Mathematik, ein ausgeprägtes Interesse an mathematischen Fragestellungen und Fragen des Lehrens und Lernens von Mathematik, eine realistische Selbsteinschätzung in Hinblick auf die Herausforderungen in Studium und Beruf sowie ein situationsgemäßes Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeit. Die Eignungsfeststellung setzt sich in Darmstadt aus zwei Komponenten zusammen: Die Basis sind die Schulnoten, dazu kommt bei Bedarf ein Eignungsgespräch.

Ähnlich geht auch die Technische Universität München vor. Auch sie setzt für ihre Studiengänge auf Eignungsfeststellungsverfahren. Nach dem Motto „Die Besten an die Schule“ hat die Universität ein zweistufiges Eignungsfeststellungsverfahren für den Lehramts-Bachelorstudiengang Naturwissenschaftliche Bildung und den Masterstudiengang Berufliche

Bildung entwickelt. Dabei gilt: Bewerber, die aufgrund ihres Abiturnotendurchschnitts, eines unzureichenden Motivations Schreibens oder fehlender fachspezifischer Zusatzqualifikationen nicht sofort zugelassen werden, werden zu einem persönlichen Gespräch geladen. In dem Auswahlgespräch sollen neben fachlichen und pädagogisch-didaktischen Aspekten auch motivationale und persönliche Voraussetzungen geklärt werden. Die Kandidaten erhalten dann schriftliches und mündliches Feedback. Auch im weiteren Studienverlauf werden mehrfach Beratungsgespräche geführt. Die Studierenden sind angehalten, ein Portfolio zur Dokumentation ihrer Entwicklung zu führen.

Die Universität Potsdam setzt für einzelne lehramtsrelevante Fächer (darunter Chemie sowie Wirtschaft-Arbeit-Technik) zweistufige Eignungsfeststellungsverfahren ein. Im ersten Teil des Verfahrens werden wie in München neben der Abiturnote verpflichtende Motivations schreiben zugrunde gelegt. Im zweiten Teil des Verfahrens werden Auswahlgespräche mit Fokus auf die persönliche Motivation für ein Lehramtsstudium und/oder Tests durchgeführt.

Die Universität Hohenheim sucht 90 Prozent ihrer Studierenden nach hochschulinternen Kriterien aus und setzt dabei Auswahlgespräche für das gymnasiale Lehramt mit Fachrichtung Biologie ein.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg nutzt als Auswahlkriterien berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die Hinweise auf eine besondere Eignung und Neigung für das angestrebte Studium sowie den Beruf als Lehrer geben können.

Verknüpfung von Selbsterkundung und Auswahl in Lüneburg.

Die Leuphana Universität Lüneburg war 2008 eine der ersten Hochschulen, die die Nutzung des Laufbahnberatungsprogramms CCT (Career Counselling for Teachers) zur Bedingung für die Zulassung zur Lehrerbildung machte. Ab 2013 sollen die Bewerber für die Lehrerbildung – nach einer zweijährigen Pause – wieder am Zulassungstest als zweiter Stufe des Bewerbungsverfahrens teilnehmen, diesmal ergänzt um Zulassungsgespräche. Der Zulassungstest ist nicht lehrerberufsspezifisch angelegt, sondern auf die Anforderungen aller Lüneburger Bachelor-Studiengänge bezogen und kann als Korrektiv für die Abiturnote absolviert werden.

Bei der Entwicklung der 2013 erstmalig eingeführten lehrerberufsspezifischen Zulassungsgespräche (Gruppenverfahren) wurde angesichts der hohen Bewerberzahlen darauf geachtet, den Aufwand für die Gesprächsleitungen begrenzt zu halten. Bei dem Auswahlverfahren geht es neben der Bearbeitung einer Fallgeschichte unter Aspekten der Lehrerrolle auch darum, (1) die Eignungsabklärung künftiger Lehrkräfte zu fokussieren und einen Bezug zu den CCT-Ergebnissen für die Bewerber herzustellen, (2) eine Verknüpfung mit dem in Niedersachsen neu einzuführenden Studien-Portfolio zu erarbeiten und (3) ein schriftliches Feedback mit Impulsen für das Studium zu geben. Als erste deutsche Hochschule verknüpft die Leuphana hiermit (verpflichtende) Selbstselektion mit Fremdselektion.

Eintägiges Assessment: Passau

Die Universität Passau empfiehlt Lehramtsstudierenden zwischen Immatrikulation und Vorlesungsbeginn, den sogenannten PARcours zu durchlaufen. (www.uni-passau.de/parcours.html). Der PARcours ist ein eintägiges Assessment-Center mit vier praktischen Übungen (Selbstpräsentation, Gruppendiskussion, Übernahme von Perspektiven, Rollenspiel) zu fünf Kompetenzbereichen (Selbst-, Sozial-, Methoden-, Sprach- und Fachkompetenz). Im Mittelpunkt steht die Verhaltensbeobachtung durch vorab geschulte Beobachter – Vertreter der Universität und der Schulpraxis. Die Übungen sind standardisiert und werden von Moderatoren begleitet. Zusätzlich werden Tests (z. B. Intelligenztests) und verschiedene Fragebögen zu Forschungszwecken und für eine weitere Beratungsgrundlage (z. B. um Alternativen zum Lehramtsstudium zu finden) angewendet. Alle Studierenden erhalten ein ausführliches, persönliches Feedback zu Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten mit Handlungsempfehlungen. Seit 2009 in der Erprobung, soll das Verfahren einmal dazu dienen, alternative Selektionskriterien zur Abiturnote zu gewinnen.

Phoniatische Gutachten: Stimmtauglichkeit als Voraussetzung für das Lehramtsstudium

Eine besondere Art und Weise der Eignungsfeststellung sind phoniatische Gutachten bezüglich Stimmlage und Belastbarkeit der Stimme. Die Stimme ist eines der wichtigsten Werkzeuge im Lehrerberuf, an einigen Hochschulen spielt die Stimmtauglichkeit daher bereits zu Beginn des Studiums eine große Rolle. So empfiehlt die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Lehramtsinteressierten bereits vor der Immatrikulation, ein phoniatisches Gutachten einzuholen. Dieses muss spätestens für das Referendariat verpflichtend vorgewiesen werden. Die Universität Leipzig verlangt dieses Gutachten bereits vor der Zulassung zum Studium. Die Technische Universität Dresden empfiehlt Studienanfängern eine ärztliche Abklärung der Stimmtauglichkeit, die Universität Würzburg bietet im Verlauf des Studiums Angebote zur Stimmdiagnostik. An der Universität Potsdam muss im Bachelorstudium verpflichtend eine Sprecherziehung zur stimmlichen und sprachlichen Schulung absolviert werden, an anderen Hochschulen, wie zum Beispiel an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, ist dieses Angebot freiwillig.

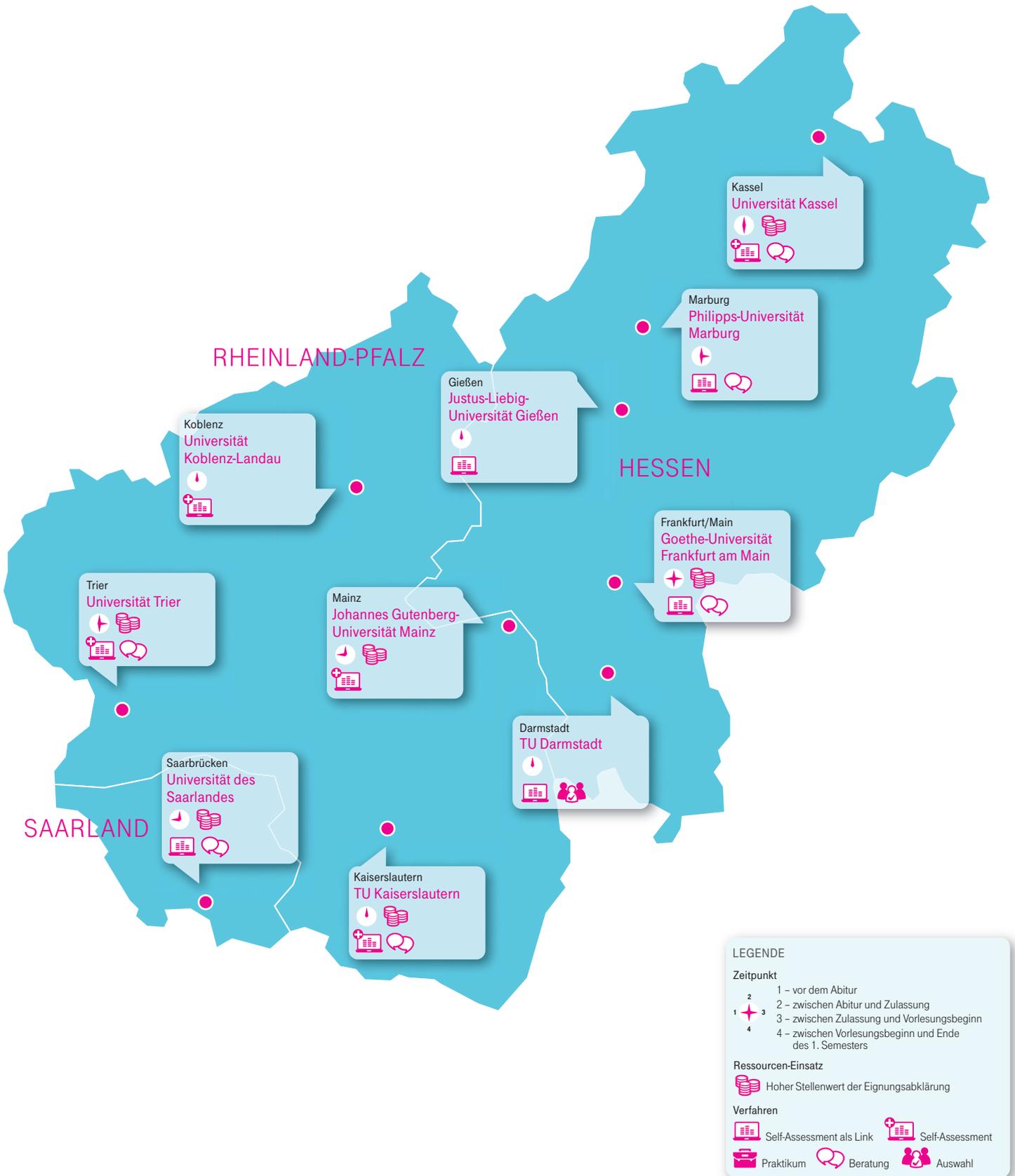
Monitor Lehrerbildung.

Der im November 2012 veröffentlichte „Monitor Lehrerbildung“ bietet eine laufend aktualisierte Übersicht über die deutsche Lehrerausbildung und die in den Bundesländern und an den Hochschulen verwendeten Verfahren zur Eignungsabklärung.

www.monitor-lehrerbildung.de



Die Stimme ist eines der wichtigsten Werkzeuge im Lehrerberuf. An einigen Hochschulen spielt die Stimmtauglichkeit daher schon zu Beginn des Studiums eine große Rolle.



LEGENDE

Zeitpunkt

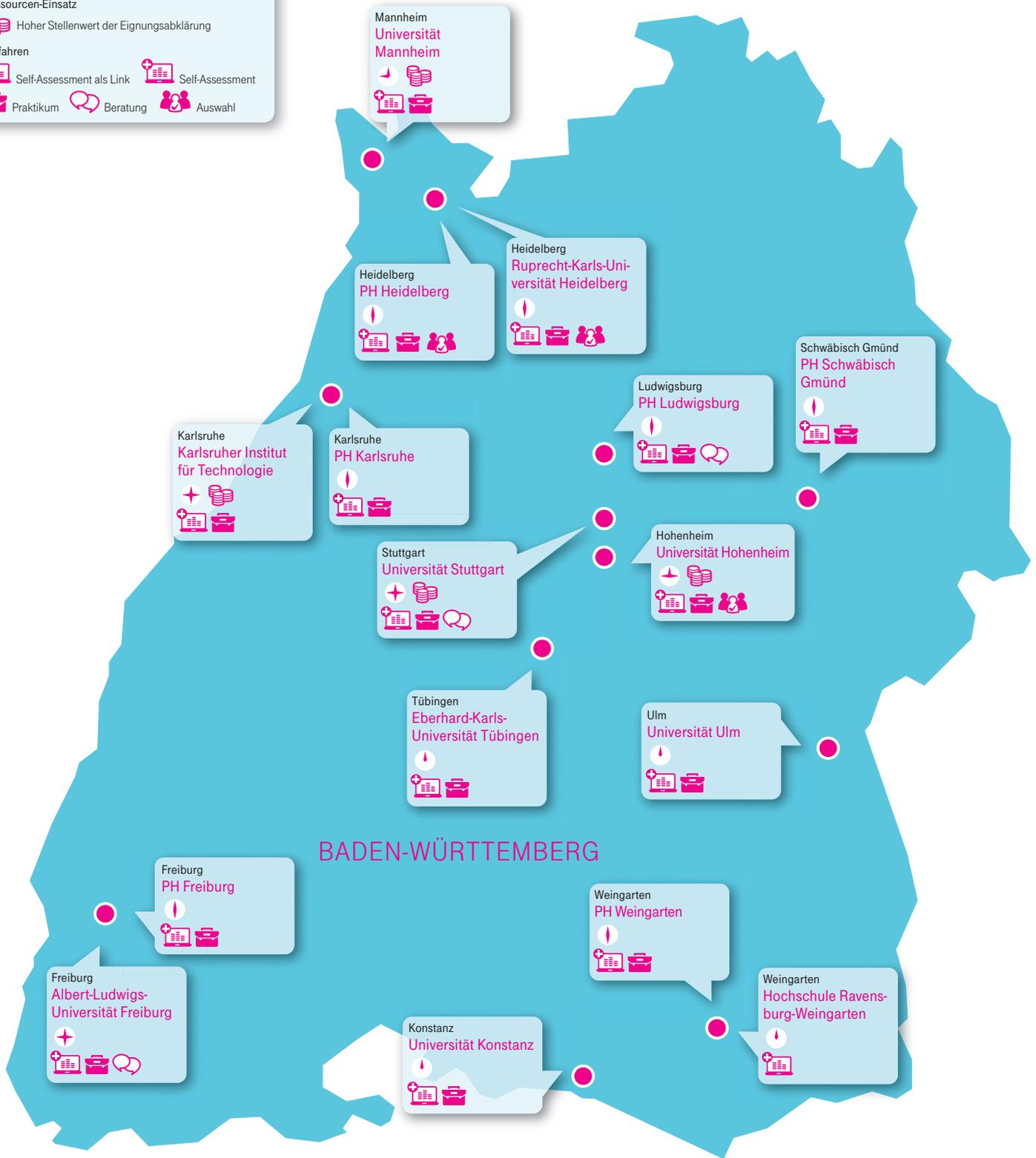
- 1 – vor dem Abitur
- 2 – zwischen Abitur und Zulassung
- 3 – zwischen Zulassung und Vorlesungsbeginn
- 4 – zwischen Vorlesungsbeginn und Ende des 1. Semesters

Ressourcen-Einsatz

 Hoher Stellenwert der Eignungsabklärung

Verfahren

-  Self-Assessment als Link
-  Self-Assessment
-  Praktikum
-  Beratung
-  Auswahl



Beratung im ersten Semester: Bielefeld, Kassel und Magdeburg

Die Universität Kassel hat ein verpflichtendes Angebot für Lehramtsstudierende im ersten Studienjahr entwickelt, dessen Ziel vor allem die Entwicklungsberatung ist (www.uni-kassel.de/go/basiskompetenzen). Im Mittelpunkt des zweitägigen Kompaktseminars stehen „psychosoziale Basiskompetenzen für den Lehrerberuf“. Ziel ist es, (1) die Studierenden in Handlungs- und Übungssituationen über psychosoziale Anforderungen des Lehrerberufs zu informieren, (2) Möglichkeiten zu bieten, eigene Stärken und Entwicklungsfelder kennenzulernen und (3) auf Grundlage standardisierter Beobachtung Rückmeldung zu geben. Die Vermittlung erfolgt erfahrungsbezogen, selbstreflexiv und feedbackgestützt in Kleingruppen zu zwölf Studierenden, die von vier Experten betreut und beobachtet werden. Das Seminar endet mit einem Perspektivgespräch, in dem Entwicklungsziele für das weitere Studium geplant werden. Studierende mit ungünstigen Lernvoraussetzungen oder mit grundlegenden motivationalen Unklarheiten bezüglich Studium und angestrebtem Beruf werden zu einem ausführlicheren Beratungsgespräch eingeladen.

Auch die Universität Magdeburg bietet eine verpflichtende Studienberatung im ersten Fachsemester. Dabei werden Selbsterkundung (mit Hilfe von Career Counselling for Teachers, CCT), die schriftliche Reflexion der Berufswahl (über ein Motivationsschreiben) und Beratung miteinander verknüpft. Selbsterkundungsimpulse können in der Beratung aufgegriffen und für das Studium genutzt werden.

Einen nicht verpflichtenden Weg geht die Universität Bielefeld. Dort wurde das Programm BI:Train entwickelt. BI:Train steht für Beratung – Information – Training. Das Programm macht in Form von Peerberatung, Workshops und einem Development-Center Angebote zur Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern und Anforderungen des Lehrerberufs, zur Reflexion der Berufswahlmotive und zur persönlichen Kompetenzentwicklung. Es kann während des gesamten Studiums genutzt werden.

Einige Hochschulen bieten zur Reflexion der Ergebnisse aus der Selbsterkundung und zur Laufbahnberatung spezielle Beratungstermine oder Seminare an, Beispiele sind Trier mit einem Angebot zur persönlichen, bei Bedarf auch diagnose-

gestützten Laufbahnberatung, Marburg, Dresden und Hamburg. Die 2012 gegründete Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL) an der Universität Frankfurt hält neben Informationen und Checklisten verschiedene Workshops zur Orientierung und Reflexion der Eignung vor. An der Technischen Universität Dresden wird im ersten Semester im Rahmen einer Vorlesung ausführlich über die theoretischen Grundlagen der Selbsterkundungsverfahren und die Reflexionsimpulse aus dem Durchlaufen von CCT und FIT diskutiert.

Zusammenfassung.

Hochschullandschaft zeigt sich heterogen.

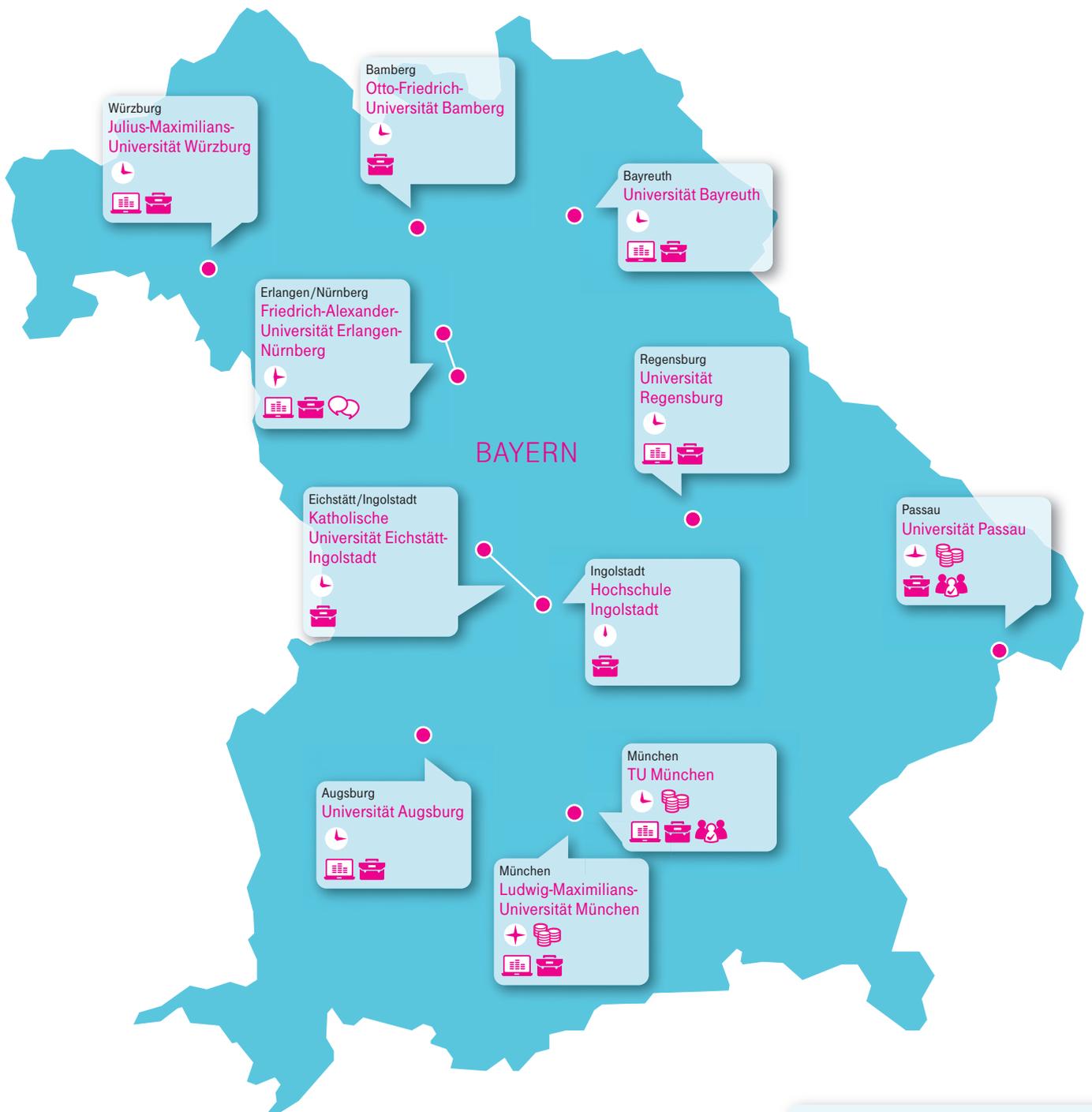
Die Bestandsaufnahme der Situation zur Eignungsabklärung, Beratung und Bewerberauswahl an den Hochschulen in Deutschland zeigt die Heterogenität der unterschiedlichen Ansätze und Zugänge. An einigen Hochschulen nimmt das Thema einen hohen Stellenwert ein, sie stellen zusätzlich Ressourcen zur Verfügung und betreiben dazu oftmals auch Forschung. Andere wiederum beschränken sich auf einen Hinweis, zum Beispiel einen Internetlink, zu externen Verfahren.

Kommen fächerspezifische Auswahlverfahren fast überall dort vor, wo Kunst, Musik und Sport gelehrt werden, sind fächerunspezifische Auswahlverfahren oder Assessment-Center eher selten zu finden. Gründe sind sicher der hohe Entwicklungsaufwand und die Personalkapazi-

täten, die man zur Durchführung benötigt. Zudem setzen die meisten Hochschulen eher auf Selbsterkundung. Hochschulen, an denen die beiden Verfahren systematisch verknüpft werden, die also als ersten Schritt die Selbstselektion via Self-Assessment und in einem zweiten, darauf abgestimmten Schritt die Fremdselektion via Auswahlgespräch oder Assessment-Center durchführen, gibt es nach den Recherchen derzeit nur in Niedersachsen (Lüneburg).

Ähnlich ist es bei den Verfahren, bei denen die Entwicklungs- und Laufbahnberatung im Mittelpunkt stehen. Es gibt nur wenige Hochschulen, die über die allgemeine Studienberatung hinaus ausgearbeitete Beratungsansätze mit dem Ziel der Eignungsabklärung und Auseinandersetzung mit den Berufsanforderungen implementieren.

tiert haben. Allerdings erfahren diese Ansätze eine hohe Akzeptanz in der Hochschullandschaft, agieren sie doch nahe an den Formaten, die die Hochschullehre kennt. Erschwerend wirkt sich auch hier der hohe Personalaufwand aus, immer wieder müssen neue Berater geschult werden und es können nur kleine Gruppen von Studierenden gemeinsam das Verfahren durchlaufen – ein Aufwand, den viele Hochschulen gerade in Zeiten wachsender Studierendenzahlen und doppelter Abiturjahrgänge eher scheuen.



LEGENDE

Zeitpunkt

- 1 – vor dem Abitur
- 2 – zwischen Abitur und Zulassung
- 3 – zwischen Zulassung und Vorlesungsbeginn
- 4 – zwischen Vorlesungsbeginn und Ende des 1. Semesters

Ressourcen-Einsatz

- Hoher Stellenwert der Eignungsabklärung

Verfahren

- Self-Assessment als Link
- Self-Assessment
- Praktikum
- Beratung
- Auswahl

Resümee.

Zwei unterschiedliche Strategien.

Betrachtet man die vorliegende Länder- und Hochschulrecherche im Überblick, lassen sich zwei unterschiedliche Strategien erkennen. Auf der einen Seite finden sich die Bundesländer, die die Eignungsabklärung, Beratung oder Auswahl für den Lehrerberuf gesetzlich verankert haben und zum Teil auch erhebliche Mittel dafür bereitstellen.

Diese Strategie ermöglicht es, die Lehrerbildung über alle Phasen hinweg als Kontinuum zu betrachten und entsprechend über die Institutionen hinweg abgestimmt zu konzipieren. Erschwerend wirkt sich dabei aus, dass sich in vielen Ländern die Verantwortung für die Lehrerbildung auf zwei Ministerien verteilt. Das Wissenschaftsministerium ist für den universitären Teil der Ausbildung zuständig, das Schulministerium für die Schulpraktika und die Berufseinstiegsphase. Diese Konstruktion erfordert aufwendige Aushandlungsprozesse zwischen den Ministerien bzw. zwischen Hochschulen und Studienseminaren. Einige der betroffenen Länder bzw. Hochschulen haben sich bereits auf den Weg gemacht, um solche Abstimmungen zumindest bezüglich der Eignungsabklärung und Beratung vorzunehmen, indem sie zum Beispiel auch im Studium Selbsterkundungsverfahren einsetzen oder ein im Zuge der Studienwahl begonnenes Portfolio auch im Verlauf des Studiums fortführen lassen.

Auf der anderen Seite finden sich die Bundesländer, die es ihren Hochschulen anheimstellen, wie sie mit der Frage nach der Eignungsabklärung umgehen. Für Studienbewerber erschwert das die Orientierung, zugleich eröffnet es den Hochschulen den Spielraum, eigene Schwerpunkte zu setzen und standortgerechte Lösungen für die Laufbahnberatung, die Eignungsabklärung und eventuell auch die Bewerberauswahl zu entwickeln.

Eines zeigt die vorliegende Bestandsaufnahme auf jeden Fall: In Deutschland gibt es eine zunehmende Zahl an bemerkenswerten Praxisbeispielen in den Ländern und an den Hochschulen. Die systematische Auswertung der dabei gemachten Erfahrungen sowie die Berücksichtigung von Praktiken und Befunden aus anderen Staaten könnten wesentliche Impulse für Weiterentwicklungen geben – nicht nur bezüglich der Abklärung und Reflexion der Eignung, sondern auch bezüglich einer qualitativ hochwertigen Lehrerbildung.

Erste Entwicklungen zeichnen sich seit der Erstauflage dieser Studie im Mai 2012 schon ab. Dazu gehört zum einen die 2013 erstmals an einer deutschen Hochschule umgesetzte systematische Verknüpfung von Selbstselektion, Selbsterkundung und Fremdselektion in einem gestuften Bewerbungsverfahren in Lüneburg, die aufschlussreiche Forschungsbefunde erwarten lässt. Dazu gehört aber auch der länderübergreifende Ansatz eines gemeinsamen Verständnisses von Eignungsabklärung im Lehrerberuf, der im März 2013 in eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz mündete. Wenn die in dem KMK-Positionspapier genannten Empfehlungen zu einer ausbildungsbegleitend angelegten, curricular verankerten und Kompetenzen entwickelnden Eignungsabklärung in den 16 Bundesländern umgesetzt und in Bezug auf ihre Wirkung evaluiert werden, ist ein wichtiger Schritt zu einer qualitativ hochwertigen Lehrerbildung getan.

Literaturempfehlungen.

Für detailliertere Angaben zu den beschriebenen Verfahren der Beratung und Eignungsabklärung, insbesondere zu deren theoretischen und empirischen Grundlagen sowie zu den bisher vorliegenden Evaluationsergebnissen, wird auf die Fachliteratur verwiesen. Einen guten Überblick ermöglichen die folgenden Sammelbände bzw. Themenhefte:

- Beiträge zur Lehrerbildung (2006, Heft 1): Rekrutierung, Eignungsabklärung und Selektion für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.
- Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (2007, Heft 2): Auswahlverfahren auf dem Weg zu guten Lehrerinnen und Lehrern.
- Lehrerbildung auf dem Prüfstand (2011, Heft 1): Ein Lehramtsstudium beginnen: Laufbahnberatung, Bewerberauswahl und erste Schritte im Qualifizierungsprozess.
- Nolle, T. (2013): Psychosoziale Basiskompetenzen und Lernorientierung bei Lehramtsstudierenden in der Eingangsphase des Lehramtsstudiums. Eine Untersuchung im Rahmen des Studienelements „Psychosoziale Basiskompetenzen für den Lehrerberuf“ an der Universität Kassel. Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Schuler, H. & Hell, B. (2008): Studierenden-auswahl und Studienentscheidung. Göttingen: Hogrefe.
- Seminar (2008, Heft 2): Entwicklungslinien in der Lehrerbildung – Berufseignung, Berufseingangsphase.
- Weyand, B., Justus, M. & Schratz, M. (Hrsg.) (2012): Auf unsere Lehrerinnen und Lehrer kommt es an. Geeignete Lehrer/-innen gewinnen, (aus-)bilden und fördern. Essen: Edition Stifterverband.
- Zeitschrift für Pädagogik (2011, Heft 5): Eignungsabklärung angehender Lehrerinnen und Lehrer.



Deutsche Telekom Stiftung